

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Viertjährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75
	Ausland: " 13.10	" 6.60	" 3.40
	Einzelne Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Galen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.

Literarische Beilage, 10 Nummern.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Ignaz Thomas Scheir. — Die Soziologie der Erziehung. II.
Basler Schulgesetzrevision. I. — Gian Balaster. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 2.

Physik-Optische Apparate
Meteorologische & Astronomische

Instrumente, Mikroskope usw. liefert billigst
(erstl. Barographen, kompens. Präzisions-Aneroiden und
Sextanten so lange Vorrat zu bedeutend reduzierten
Preisen).

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Fröbelstr. 16, Zürich 1

Optische, physikalische und mathematische Instrumente.

Möbelfabrik

H. Woodtly & Cie.,

zum „Wildenmann“

Aarau

Beste Bezugsquelle für moderne
Wohnungs-Einrichtungen in allen
Preislagen. — Eigene Tapetzierer-
und Möbel-Werkstätten

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich I** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pflauen) 89

Kristall-, Porzellan-, Fayenos-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
A parte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Schutz vor Grippe

durch 19

Sansilla-Gurgelwasser

Wirkt abdichtend und desinfizierend auf Mund- und
Halsschleimhaut und konservert die Zähne. —
Flacon à Fr. 3.50
in den Apotheken.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperföldung. —
Beste Referenzen.



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 81

Modellierbogen zur Heimatkunde

herausgegeben von der Pädag. Vereinigung
des Lehrervereins Zürich.

Es sind erschienen:

1. Rennwagtor.
3. Grendeltor.
2. Wellenbergturm.
4. Bündnerhaus.

Preis per Blatt Fr. 1.50.

Zu beziehen im Pestalozzianum und bei Hrn. Hch. Sulzer,
Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3.

157 a Die beliebten

Schulfedern 111

Fabrikat Soennecken

liefern prompt ab Lager:

bei 50 Gross Fr. 2.40 | p. Gross

" 25 " " 2.60 |

Bei grösseren Bezügen Spezial-
offerte verlangen bitte.

J. Albrecht & Co., Zürich 5

Schreibwaren - Spezialgeschäft.

„Ideal“

Ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème
„Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnel-
len und dauerhaften Glanz, sondern
konserviert auch das Leder und macht
es geschmeidig und wasserfest. Ver-
langen Sie also bei Ihrem Schuh- oder
Spazierhändler ausdrücklich „Ideal“.
Dosen verschied. Grössen. Alleinger
Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zünd-
holz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

Musikalien

klass. und moderner

Literatur

für alle

Instrumente u.

Gesang

232

Kataloge gratis

Auswahl-
Sendungen

A. Berischinger & Co.

Zürich 1

Steinmühlegasse 2

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert.
Verl. Sie Gr.-prospekt. **H. Frisch**,
Bücher-Experte, Zürich. Z. 86. 186

67

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens** Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 6 Uhr im Singsaal Schulhaus Grossmünster Versammlung. „Kinderkreuzzug“. Konzertrechnung. Besuch der Berner. Arbeitsprogramm. Das Erscheinen aller Sänger unbed. notw. **Kant.-zürch. Verein für Knabenhandarbeit.** Anmeldungen für die im laufenden Jahre stattfindenden Lehrerbildungskurse (siehe Kursausschreibung in Nr. 11 unter Schulnachrichten) nimmt bis zum 31. März entgegen der Präsident des Vereins: U. Greuter, Winterthur, St. Georgenstr. 30.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übg. Montag, 15. März, 5^{1/2} Uhr, Hohe Promenade. Mädchenturnen III. Stufe, Spiel. — Lehrerinnen. Dienstag, 16. März. Übung Kreuzbühlstr. 46.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übungsstunde Montag, 15. März, 6—7 Uhr, in der a. Turnhalle. Übgn. f. 5. u. 6. Kl. in der ungeheizten Halle. Männerturnen und Spiel. Zahlreich und pünktlich!

Schulkapitel Winterthur. Nord- und Südkreis. I. Ordentl. Kapitelsversammlung Samstag, 13. März, 9 Uhr, im Kl. Saal des Kirchgemeindehauses W'thur. Tr.: 1. „Der Lehrer als Lichtbildner im Dienste der Schule“. Vortrag mit Projektionen von Hrn. B. Rutschmann, Sek. Lehrer in Wülfingen. 2. „Begutachtung der Fibel von Dr. W. Klinke“. Ref. von Frau Dütsch-Ulrich. 3. Erstwahl für Hrn. A. Brunner, Vizepräs. des Südkreises.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 16. März, 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung der Arbeiten. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Schulkapitel Horgen. Einladg. z. I. Kapitelsversammlung Samstag, 13. März, 9 Uhr, ins a. Sekundarschulhaus Richterswil. Tr.: 1. Nekrolog auf H. Ochsner †, Lehrer, Thalwil, v. Hr. Meili, Thalwil. 2. Ref. v. Hr. Hänsler, Horgen, über „Abhaltung eines IV. Kapitels mit nach Schulstufen getrennter Beratung“. 3. Begutachtung der Fibel von W. Klinke. Ref. Hr. Stahel, Kilchberg. 4. Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen durch die Bezirksschulpflege. Ref. Hr. Wild, Langrütli, Wädenswil.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 20. März, 2^{1/2} Uhr, in Wald. Noch einmal alle v. d. Fer.

Thurg. Lehrerstiftung. General-Versammlung Samstag, 20. März, p. 1^{1/2} Uhr, in der „Krone“ in Weinfelden. Tr.: Eröffn.-Lied Nr. 49; Genehmigung des Jahresberichts u. der Jahresrechnung; neue Statutenvorlage; Allfälliges; Schlussgesang Nr. 9.

Filialkonf. Glarner Hinterland. Samstag, 13. März, 2 Uhr, im Gasthaus „Krone“, Hätingen. Referent: Hr. U. Luzi, Sek.-Lehrer. Referat: Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschulen des Kts. Glarus.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Die Märzübg. fällt aus.

Offene Lehrstelle.

Reigoldswil (Baselland).

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle der unteren Primarschule durch eine Lehrerin neu zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind bis 25. März an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Herm. Probst, zu richten.

Reigoldswil, den 9. März 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarlehrerstelle.

Verhältnisch Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung wird die Lehrerstelle an der 8-klassigen Gesamtschule **Talgarten** b. Wila zur Besetzung auf 26. April ausgeschrieben. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des Patents und allfälliger Zeugnisse über bisherige Tätigkeit möglichst bald einreichen beim Präsidenten der Schulpflege Wila, Pfr. Eidenbenz.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in **Lenzburg** wird hiermit die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Geschichte, Latein, Griechisch und event. auch Französisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche nebst Zusicherung einer Ortszulage. Hierzu kommen die staatlichen Alterszulagen. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit, sind bis zum 3. April nächstthin der Schulpflege Lenzburg einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 9. März 1920.

289

Die Erziehungsdirektion.

Lehrstelle an der Sekundarschule Solothurn.

Auf Beginn des Schuljahres 1920/1921 ist an der städtischen Mädchen-Sekundarschule infolge Demission eine **Lehrstelle realistischer Richtung** neu zu besetzen. Bewerber müssen im Besitze des soloth. Bezirkslehrer-Patents oder gleichwertiger Ausweise sein.

Anmeldungen, begleitet von Ausweisen über den Bildungsgang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit, nebst einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand, sowie einer kurzen Darstellung des Lebensganges, sind bis zum 27. März nächsthin an das unterzeichnete Department zu richten.

Nähre Auskunft über Fächerzuteilung und sonstige Anstellungsvorhängen erteilen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. med. P. Pfäehler und die städt. Schuldirektion.

Solothurn, den 9. März 1920.

280

Für das Erziehungs-Departement:

Dr. R. Schöpfer.

Turnlehrer-Stelle für Knaben- und Mädchenturnen.

Hiedurch wird die neu zu errichtende Stelle eines zweiten Turnlehrers an den **Primar- und Sekundarschulen der Stadt Solothurn** zur Besetzung ausgeschrieben. Amtsantritt auf 1. Mai 1920. Bewerber, die sich auch über **pädagogische und physiologische** Bildung ausweisen können, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen mit Curriculum vitae, Ausweisdokumenten und ärztlichem Gesundheitszeugnis, sind bis zum 3. April a. c. einzusenden an Herrn Schuldirektor W. Gisiger in Solothurn, der gerne jede weitere Auskunft erteilt.

Solothurn, den 8. März 1920.

279

Namens der Schulkommission:

Dr. med. **P. Pfänter**, Präs.

Progymnasium Thun.

Auf Beginn des Sommersemesters wird am Progymnasium Thun eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung mit Vorbehalt des Fächeraustausches zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 6000.— bis 7800.—. Das Maximum wird nach 12 jährlichen Raten unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre an öffentlichen Schulen erreicht.

Anmeldungen bis 20. März 1920 an den Kommissionspräsidenten, Herrn Fürsprecher Ed. Amstutz, in Thun.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gummiplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1

Löwenplatz 47

48

Ernst und Scherz

Gedenktage.

14.—20. März.

14. * Joh. Strauss, Komp. 1804.
† Fr. G. Klopstock 1803.
15. * Paul Heyse 1830.
† Luigi Cherubini 1842.
16. * R. Sully-Prudhomme 1839.
17. * Karl Zollner 1800.
* Jos. Rheinberger 1839.
18. * Friedr. Hebbel 1813.
† Ferd. Freiligrath 1876.
19. † Alex. Calame 1864.
* Max Reger 1873.
20. * Fr. Hölderlin 1770.
* Henrik Ibsen 1828.
* * *

— Die vom Erziehungsrat unbedingt als fähig erklärt Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes insofern selbstständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben und von den Forderungen und Meinungen einzelner Mitglieder der Schulbehörde, sowie der Schulgenossenschaft unabhängig sind.

Th. Scherr,
Art. 25 des U. G. von 1832.

* * *
Auf dem Bruderholz.
Hinter lendenzen Matten
Blühet des Münsters Stein,
Aus der Ebene Schatten
Silberblinket der Rhein.
Heimat, o gib mir den Frieden,
Den mir die Welt nicht gab,
Hast mir die Jugend beschieden,
Sei du doreinst mein Grab.

Dom. Müller, Mein Basel.

* * *
— Aus Schülerheften.
Ohnmächtig lag ich einige Zeit da. Die andern zwei Schafe waren verschüttet worden. — Venedig ist vor Jahren niedergekommen, und heute ist Genua die grösste Handelsstadt. — Wir machten von Venedig auch eine Geographie-skizze. Sie liegt 1^{1/2} Stunden vom Lande entfernt im adriatischen Meere.

* * *
— Jede Schulstrafe muss erziehender Art sein; Besserung der Schüler ist der Zweck der Strafe. *Th. Scherr.*

Briefkasten

Hrn. G. K. in M. Die Zeitschrift Bechers für Arbeitsunterricht usw. ist der Volksschulwart (Diessen a. Ammersee, halbj. 4 M.). — *Hrn. A. U. in M.* Best. Dank f. Berichtig.; die Mitt. stammte u. W. aus dem Grittl. — *Hrn. A. R. in C.* Es geht Ihnen ein Form. zu; das andere wird folgen. — *Hrn. E. S. in T.* Best. Dank; es hätte auch heißen können: nicht wahr, Herr K...rat. — *Frl. M. E. in Z.* Friedenslit. vertreibt d. Verl. Friede durch Recht, Stütz., Wertmehlhalde 18, der Verzeichnis z. Verfügung stellt.

Kleine Mitteilungen

— Fortbildungsschüler Nr. 5: Bundesrat Scheurer. Der Sonnenhaldenbauer. Vom Trinken und Rauchen. Von der Schweinehaltung. Menschenfreund (Dr. Christen) und Patriot (Adr. v. Arx). Rechnungen. Briefe. Kanton Freiburg. Solothurn. Aufschwung der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Tagsatzung zu Stans. Zwei Bilder aus dem Solothurner Museum. Verhältniswahl.

— *Muri* (Aarg.): nicht angenommen, sondern abgelehnt hat die Gemeinde die Erhöhung des Beitrages an Schulreisen von 200 auf 500 Fr.; angenommen wurde die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Primarschule (bish. Bücher ausgen.).

— In Berlin haben von 120 höheren Schulen noch etwa 20 die ministeriell angeordnete *Schulgemeinde*, die sich alle vierzehn Tage versammeln sollte (Schüler und Lehrer).

— *Norwegen* setzt für Reisestipendien an Volkschullehrer 40,000 Kr., an Seminarlehrer 5000 Kr. in den Voranschlag; für eine Lehrerhochschule 86,000 Kr., für die nordische Lehrerversammlung 22,500 Kr., für Lehrer-Fortbildungs-Kurse 30,000 Kr., Gesangs-Kurse 47,000 Kr., Slöid - Kurse 23,000 Kr., Zeichen-Kurse 40,000 Kr., für (51) Volkschulen 900,000 Kr., Stipendien an Schüler der Volkshochschulen und der privaten Jugend - Schulen 320,000 Kr., Bibliotheken der Volkshochschulen 6000 Kr., der Abendschulen 40,000 Kr.

— *Hollands* Lehrer waren durch Plakate die jungen Leute davor, ins Lehrerseminar einzutreten, die Besoldung der Lehrer ist auch gar zu gering: 920—1660 fl. (Kl. 3), 960—1730 fl. (Kl. 2), 1000—1800 fl. (Kl. 1), und für verheiratete Lehrer drei Zulagen von zusammen 460 fl. (1), 480 (2) und 500 fl. (Kl. 1); n. b. kein Wohngeld.

— Der englische Lehrerverein, der 110,000 Mitglieder zählt, hat sich den Lehrerverein von Malta (600 M.) angegliedert, ähnlich dem Lehrerverein von Jamaika. Sein Dankopferfonds zur Unterstützung der vor 1912 pensionierten Lehrer beträgt 1,272,500 Fr., an kriegsinvaliden Lehrer oder deren Familien gab der Verein bis Ende Dez. v. J. 750,000 Fr.

Kinderwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 288
Katalog frei.

Uebungsschule des Seminars Wettingen. Stellenausschreibung.

An der Uebungsschule des Lehrerseminars Wettingen sind 2 Lehrstellen zu besetzen mit folgendem Pensem:

1. Uebungslehrer der Unterschule: Führung der vierklassigen Unterschule (1.—4. Schuljahr), Leitung der Lehrübungen und Erteilung des Methodikunterrichtes auf dieser Stufe.

2. Uebungslehrer der Oberschule: Führung der vierklassigen Oberschule (5.—8. Schuljahr), Leitung der Lehrübungen und Erteilung des Methodikunterrichtes auf der Oberschulstufe.

Event. kann bei entsprechender Befähigung des Bewerbers dem Uebungslehrer der Oberschule der Pädagogikunterricht am Seminar übertragen und dagegen die Erteilung von Singen, Turnen und Zeichnen an der Uebungsschule abgenommen werden.

Die Höchstpflichtstundenzahl für die Uebungsschullehrer beträgt wöchentlich 28, die Besoldung 7800—8800 Fr.

Anmeldungen für die eine oder die andere der beiden Stellen sind mit einer Darstellung des Bildungsganges und den Ausweisen über Studien und bisherige Lehrertätigkeit bis zum 25. März nächstthin an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten. Bewerber für die Lehrstelle an der Oberschule haben zu erklären, ob sie die Stelle mit oder ohne Pädagogik zu übernehmen wünschen.

Aarau, den 4. März 1920.

259

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Brittnau wird hiermit die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Gesang und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrertätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 27. März nächsthin der Schulpflege Brittnau einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. März 1920.

265

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Binningen (Baselland).

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — 19. April 1920 — ist an hiesiger Primarschule eine einklassige Lehrstelle auf der mittleren Unterrichtsstufe zu besetzen.

Besoldung Fr. 4800 nebst sechsmaliger Alterszulage von je Fr. 300 nach je 2 Jahren. Im Kanton geleistete definitive Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Wahlfähige Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent und Zeugnissen nebst Stundenplan bis Mittwoch, den 24. März a. c. an den Präs. der Schulpflege, Herrn Jul. Frei-Grass, zu senden. Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.

Binningen, den 8. März 1920.

275

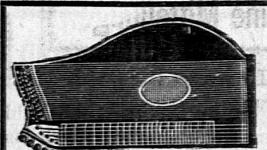
Die Schulpflege.

Knabeninstitut zu veräussern.

Dieses ist gut eingeführt. Neu erstellte, modern eingerichtete Gebäuden in freier, vorteilhaft abgeschlossener Lage. Areal von 450 Arealen. Geeignet für jüngere, akademisch gebildete, energische Lehrkraft mit etwas Gewandtheit in modernen Sprachen. Bedingungen sehr günstig. Assoziation nicht ausgeschlossen.

Anfragen unter Chiffre L 258 Z befördern Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.



Sämtliche
Holzblas-, Blech- und
Saiten-Instrumente,
Handharfen, Sprechmaschinen,
Platten, Musikalien,
Saiten, Bestandteile
aller Art,
beziehen Sie anerkannt gut und
billig bei

A. POPP,

Musikalien

OLten 2

Frohburgstrasse

Katalog gratis und franko.
Reparaturen aller Art prompt und
billig.

♦♦♦♦♦
Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis
und franko das Verzeichnis
seiner Neu-Ercheinungen 1919.
♦♦♦♦♦

Offene Lehrstelle.

An den Gemeinde- und an der Bezirksschule in Zurzach wird hiermit die Stelle eines

Hülflehrers

für Gesang und Instrumentalmusik zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (Mit dieser Stelle kann noch die Organisten- und Chordirektorenstelle der katholischen Kirchgemeinde mit Fr. 1000.— verbunden werden).

Besoldung die gesetzliche. Eine Ortszulage wird von den Schulbehörden beantragt.

Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrertätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 27. März nächsthin der Schulpflege Zurzach einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. März 1920.

266

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Zurzach wird hiermit die Stelle eines

Hauptlehrers

für Französisch, eventuell auch Englisch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche.

Überstunden werden besonders honoriert. Eine Ortszulage wird von den Schulbehörden beantragt. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrertätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 27. März nächsthin der Schulpflege Zurzach einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. März 1920.

267

Die Erziehungsdirektion.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge u. Anregungen von Dr. Ernst Furrer, Zürich.

32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis 1 Fr.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verlag.

Kleine Mitteilungen

— In Berlin ist die Zahl der Geburten von 1906 bis 1918 von 51,460 auf 20,220 zurückgegangen. Bei 72% der Kinder, die zur Schule gelangen, wird die Zahl der neueintretenden Schüler von 30,000 im Jahr 1919 auf 14,500 im Jahr 1924 sinken. Eine Klassenstärke von nur 40 ergäbe eine Verminderung der Schulklassen um 976, d. s. 54 Schulen zu 18 Klassen. Eine Denkschrift der Schulbehörde sieht Massnahmen vor, u. a. auch die nur einmalige Schüler-Aufnahme (jetzt nimmt Berlin zu Ostern und Michaelis Schüler auf).

— Im Freistaat Gotha hat die Landesversammlung, d. h. die Unabh. Sozialisten, in Abwesenheit der Mehrheitssozialisten und der bürgerlichen Vertreter durch Gesetz ein Landesbildungamt geschaffen, das ermächtigt ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft und unter Abänderung von Gesetzen zu erlassen, u. a. über Durchführung des thüringischen Schulgesetzes, Demokratisierung der Schulverwaltung, Einheitsschule, Privatschulen, Rechtsverhältnisse der Lehrer, Vertretung der Eltern und Lehrer. Die Verordnungen bedürfen immerhin der Genehmigung der Landesversammlung. Zur Einführung der Arbeitspädagogik werden die Lehrer, je 40, zu Fortbildungskursen einberufen.

— Eine Nansen-Erinnerung. Es war bei der Heimkehr von der Nordpolfahrt. Fest auf Fest war in den Städten gefeiert worden. Die „Fram“ glitt bei strahlendem Sonnenschein in den breiten schönen Fjord von Drontheim. Dampfer, über und über flaggengeschmückt, schwarz von Menschen, fuhren den Heimkehrenden entgegen. Hurra- und Hochrufe, Kanonssalut, Jubel ringsum zu Wasser und zu Lande. Da trat Peter Hendriksen zu mir auf der Brücke heran. „Du N.“, sagte er, „schön mag das wohl sein, aber es ist zu viel Lärm. Ich denke ans Eismeer. Dort hatten wir's gut.“ Und er sah mich an, mit seltsamer Wehmheit in den treuen Kinderaugen. War es die Sehnsucht dorthin zurück, wo der Himmel so hoch war, die Luft so rein, so einfach das Leben? Zurück in die Einsamkeit, in die Stille, in die Grösse?

(Nansen, Freiluftfahrten.)

Offene Lehrstellen.

Infolge Demission der bisherigen Inhaber sind in Waldstatt folgende drei Lehrstellen neu zu besetzen:

1. **Halbtagsoberschule** (5. 6. 7. 8. Klasse). Besoldung Fr. 3200.— bis Fr. 4200.—

Das Maximum ist in 15 Dienstjahren erreichbar. Staatsbeitrag Fr. 300.— bis Fr. 500.—

Extraentschädigung für Turnen und Fortbildungsschule. **Freiwohnung.**

2. **Die beiden Lehrstellen an der Arbeitsschule.**

Besoldung Fr. 2200.— bis Fr. 2700.— Das Maximum ist ebenfalls in 15 Dienstjahren erreichbar.

Staatsbeitrag Fr. 180.— bis Fr. 300.—

Extraentschädigung für Unterricht an der Töchterfortbildungsschule.

Auswärtige Dienstjahre können für alle 3 Lehrstellen angerechnet werden.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und ev. Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit sind bis 20. März 1920 zu richten an Herrn Pfarrer Hans Spahn, Schulpräsident in Waldstatt.

Waldstatt, den 5. März 1920. 270

Die Schulkommission.

Reallehrerstelle.

An der Realschule (Sekundarschule) Neuhausen (Kanton Schaffhausen) ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 (Ende April) eine neue, 8. Lehrerstelle zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung Fr. 5500.—, bei definitiver Fr. 5800.—. Dazu kommen jährliche Zulagen von Fr. 200.—, bis die Maximalbesoldung von Fr. 8600.— erreicht ist. Auswärtige Dienstjahre an einer Schule werden berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilegung der nötigen Zeugnisse und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 18. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einzusenden.

Nähre Auskunft erteilt die Schulbehörde Neuhausen oder die unterzeichnete Amtsstelle.

Schaffhausen, den 2. März 1920. 250

Die Kanzlei des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Interessante Werke

empfehle ich solange Vorrat.

Dr. OTTO HENNE am Rhyn:

Jllustrierte Kultur- und Sittengeschichte des deutschen Sprachgebietes mit 24 Tafeln und 231 Abbildungen, sehr hübsche Ausstattung. Preis Fr. 17.50.

Dr. G. BUSCHAN:

Jllustrierte Völkerkunde. Die Völker des Erdballes in Geschichte, Sprache, Eigentümlichkeiten etc. Schöner Band, 480 Seiten, über 200 Bilder. Preis Fr. 7.—

Dr. G. BUSCHAN:

Menschenkunde. Der Mensch in körperlicher, geistiger und sexueller Beziehung. 83 Bilder, hübscher Band. Preis Fr. 5.—

A. TSCHERKOFF:

Der Mensch. Werden, Sein und Vergehen. Schöner Band, über 300 Bilder. Preis Fr. 11.50.

Alle 4 Bände zusammen Fr. 38.—

SPILLMAN, S. J.:

„Tapfer und Treu“ Hist. Roman aus der Zeit der franz. Revolution. 2 sehr gut geb. Bände, Preis Fr. 9.—. Für Schulbibliotheken 20% Rabatt.

Ich versende g. Nachnahme oder Zahlungen auf Postkonto VIII/5701 (Konto wenn verlangt).

Adolf A. Vogel, Abt. L., Pfirsichstr. 17/3, Zürich

Postfach Weinbergstrasse. 282

Ecole supérieure de Commerce La Chaux-de-fonds.

ECOLE OFFICIELLE

4 années d'études. — Diplôme à la sortie de la 4ème année. Certificat d'études après la 3ème année. — 95% des élèves de nationalité suisse. Cours spécial de langue française pour les élèves de langue allemande.

Préparation aux examens postaux.

L'année scolaire commencera le mardi 4 mai prochain. 281

Pour renseignements s'adresser à **E. STRAHM, Directeur.**

Keine Refüsees!

Zugnummer!

Soeben erschien der ungemein stimmungsvolle, prächtige

ALPSEGGEN

(Isabelle Kaiser)

für gem. Chor und Tenorsolo von A. L. Gassmann op. 43.

Part. 1.50, Stimmen zu 30 Cts.

Weitere Erfolge A. L. GASSMANN'S:

Der Herr ist auferstanden, Osterlied, VI. Auf. **Sursum corda**, Osterlied, VI. Auf.

Sämtliche Zybörlieder in neuer III. Auf. 273

Es empfiehlt sich bestens **Hans Willi**, Verlag, Cham.

Photo-Artikel und Apparate

zu billigsten Valutapreisen. Gas- und Tageslicht-Karten, 100 St. Fr. 4.— und 5.—. Messingstative 4- und 5-teilig zu Fr. 17.— und 19.—.

Sämtliche Photoarbeiten

inner 24 Stunden, Kopien 15—20 Cts. Vergrösserungen ab 80 Cts. 284

Photo-Bischoff, Rindermarkt 14, Zürich 1

Lehrerin

deutsch, franz. und spanisch sprechend, sucht Stelle in Schule oder Institut, Lehrpatent und beste Zeugnisse über praktische Tätigkeit stehen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre L 278 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Orgel-Harmonium

Marke „Mannbors“, massiv Eiche, 2 Monnale, 3 Spiele, 9 Register, fast neu, billig zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre O. F. 2173 B. an Orell Füssli-Annoncen, Bern. 285

Brockhaus-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe 1908, 17 Bände, ganz neu,

Geige 4/4

altes Instrument mit gutem Ton sehr billig zu verkaufen. 286

J. Fischer, Basel, Gatenstrasse 115.

Pianos.

Prima neue Pianos, voller Ton und moderne Ausführung sind sehr preiswert abzugeben. Die Herren Lehrer erhalten für Kaufvermittlung hohe Provision.

Gef. Anfragen unter Chiffre L 277 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Bock-Leitern Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46-48 u. Bahnhofquai 9. Katal. frei.

Die neue Reklame-Richtung für Zeitungsannoncen Orell Füssli-Annoncen

Zürich 1, Bahnhofstr. 61 und Filialen

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1920

Samstag, den 13. März

Nr. II

Ignaz Thomas Scherr. Zu seinem 50. Todestag.

Am 10. März 1870 ist Thomas Scherr, der einst viel genannte zürcherische Seminardirektor und Organisator der Volksschule des Kantons Zürich, im thurgauischen Dorf Emmishofen, droben an der Hochstrasse, gestorben. So schnell oder so flüchtig ist das menschliche Gedächtnis, dass eine von der philosophischen Fakultät Zürich genehmigte Doktorarbeit (1918) über Scherrs Bildungsfreund dessen Verfasser in Zürich sterben lässt. Ein Studierender der Philosophie, der eine Mittelschule durchlaufen, die einst in kritischer Zeit Dr. Scherr zu den rettenden Kantonsschulfreunden gezählt hat, erklärte jüngst, er hätte den Namen Thomas Scherr noch nie gehört. Ein umfassend wissenschaftliches Werk über Scherrs Leben und Bedeutung fehlt uns zur Stunde noch, aber es ist in Sicht, und eine jüngste Veröffentlichung (Dr. A. Leutenegger: Thomas Scherr im Thurgau) hat über eine bisher zu wenig bekannte Zeit und Tätigkeit Scherrs in verdienstlicher Weise Licht und Aufklärung gebracht. Ein kurzes Wort der Erinnerung zum 50. Todestag Scherrs ist wohl am Platz, auch wenn es den meisten Lesern nichts Neues bringt; vielleicht veranlasst es, gelegentlich von weiteren Schulmännern zu erzählen, denen die schweizerische Lehrerschaft ein dankbares Andenken schuldet.

Wie sein jüngerer Bruder Johannes Scherr, so brachte Ignaz Thomas Scherr, geb. am 1. Dez. 1801 zu Hohenrechberg, ein gut Stück kritikfreudiger, ja dichterischer Sprachkraft aus seiner württembergischen Heimat in die Schweiz. Das Lehrtalent, das ihm im Blute steckte, bildete er als Lernender und Lehrender in der Taubstummenschule zu Gmünd aus. Im Gymnasium verschaffte er sich eine gründliche humanistische Bildung. Durch die Übersetzung von Seckendorfs *Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo* trat er früh dem protestantischen Geiste nahe. Vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit seinem freien Wort in Ortsangelegenheiten ist es, dass er 1825 nicht Nachfolger des Anstaltsvorstehers in Gmünd wurde, sondern eine Lehrstelle an der Blindenanstalt in Zürich annahm. Ein erstes Verdienst des Fremdlings war die Erweiterung der Anstalt zu einer Blinden- und Taubstummenanstalt. Eine elementare Sprachbildungslehre und seine praktischen Lehrerfolge machen ihn rasch bekannt. Die Regierung schenkt ihm das Kantonsbürgerrecht, und durch die 1830 angefachte politische Bewegung wird er Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates und damit neben Melchior Hirzel, Caspar v. Orelli und Dr. L. Keller einer der tatkräftigen Schöpfer der zürcherischen Unterrichts-

gesetze, die sich in staunenswerter Raschheit folgen, bis das Schulwesen von der Elementarschule bis hinauf zur Hochschule in einer Form dastund, die sich in der Hauptsache bis heute erhalten hat. Aus Scherrs Feder gingen die Entwürfe zum Seminargesetz und zur Organisation der Volksschule — Elementar-, Real-, Ergänzungsschule mit je drei Jahren, Singschule ein Jahr — hervor, wie sie bis 1900 fast unverändert fortbestanden hat. Als Direktor des kantonalen Seminars zu Küssnacht (Eröffnung: 7. Mai 1832) entsandte Scherr eine begeisterte, selbstbewusste Lehrerschaft in die neu erstehenden Schulhäuser; daneben war er als Schulinspektor der Lehrer Freund und Berater, und für den Unterricht schuf er brauchbare Lehrmittel und Handbücher (Päd. Handbuch, 5 Bände). Durch seinen Bildungsfreund (1. Aufl. 1834) trug er wahrhaft republikanische Lesestoffe ins Volk, namentlich erschloss er damit Schillers *Tell* weiten Volkskreisen. Die Raschheit der Schulentwicklung, die Fülle der Neuerungen, die Entfernung des Katechismus, die Einführung der Realien in den Unterricht der Volksschule, das Auftreten der jungen Lehrer, die Kosten der neuen Schule entfachten indes manch offene und stille Widerstände und Reibungen. Persönliche Gegensätze (Hirzel, Bluntschli) und grundsätzliche Differenzen (Pestalozzianer, H. G. Nägeli, Geistlichkeit) kamen hinzu, so dass Scherr mehrmals von der Leitung des Seminars zurücktreten wollte, und als 1839 (Berufung von Dr. D. Strauss; Züripsutsch, 6. Sept.) das politische Gewitter das liberale Regiment hinwegnahm, da war der Seminardirektor das Opfer des Sturmes. Er konnte aus dem Urlaub, den er im Frühjahr 1839 angetreten hatte, nicht mehr an seine Stelle zurückkehren; das Seminar blieb ihm für immer verschlossen. Wohl stand die Lehrerschaft (Schulsynode 1840) treu zu ihm; aber helfen konnte sie ihm nicht. Ein tragisches Verhängnis wollte, dass er nach kurzer Frist, die er zwischen Bangen und Hoffnung schwebend in Winterthur (Erziehungsanstalt Sonnenberg) verbrachte, die Stätte seines reichen und nachhaltigen Wirkens für immer verliess, verlassen musste, ohne für erlittene Unbill je Genugtuung erhalten zu haben. Die Anhänglichkeit der Lehrer und die Ernennung zum Ehrendoktor durch die Universität Tübingen waren Lichtblicke in der für ihn auch durch Familienschicksale schwergewor- denen Zeit.

Von 1843 bis zu seinem Tode wohnte Dr. Scherr zu Emmishofen, unweit Konstanz, auf einem kleinen Landgut, das ihm die Aufnahme einer Anzahl Zöglinge ermöglichte. Ansehen und Misstrauen folgten ihm in den Thurgau. 1849 wird er, fast weiss er selbst nicht wie,

in den Verfassungsrat gewählt, in dem er in Schulfragen und darüber hinaus Einfluss gewinnt. Eine erste Wahl in den thurg. Erziehungsrat (1850) lehnt er ab, nimmt aber noch im gleichen Jahr tätigen Anteil an den Beratungen eines Ausschusses über den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes, dem seine Feder die endgültige Fassung gibt. Im Kampf um die Kantonsschule erlag jedoch das Gesetz dem Veto. Hervorragend ist Scherrs Tätigkeit als Präsident des Erziehungsrates von 1852 bis 1855. Das Unterrichtsgesetz (1853), die Schaffung neuer Sekundarschulen, die Eröffnung der Kantonsschule, die Neuordnung der Schulinspektion, des Vikariatswesens u. a. fallen in diese bedeutsame Zeit, die der Schulwelt namentlich durch den Weggang J. Wehrlis von der Seminardirektion und den dabei zutage tretenen Gegensatz zwischen Wehrli und Scherr im Gedächtnis geblieben ist. Nicht ohne Schwierigkeiten erfolgte die Einführung von Scherrs Lehrmitteln in die thurgauische Schule, für die er auch den Lehrplan ausarbeitete. Sie erhielten sich drei Jahrzehnte hindurch, ja der „Schul- und Hausfreund“ (7.—9. Schuljahr) in umgeänderter Auflage bis zum Jahr 1915. Als Inspektor der Sekundarschulen (1856—1858) war er den Lehrern ein anregender Berater. Dann zog er sich auf seine erzieherische und schriftstellerische Tätigkeit im Hause zurück. Die Einführung seiner Lehrmittel in andern Kantonen, die Ausarbeitung der sechs Schulbüchlein „Mutter und Kind“ und „Vater und Sohn“, das immer noch lesbare Pädagogische Bilderbuch, gelegentliche Fehden und Kritiken, die Beteiligung an der Redaktion des Thurg. Schulblattes (1854) und der Schweiz. Lehrerzeitung (1864, 1865), der Zürcher Streit um die Denknü Sprechübungen u. a. beschäftigten seine Feder bis in die letzten Tage seines Lebens, in denen er sich noch mit den Fragen abgab, die Sieber zur Ausgestaltung des zürcherischen Schulwesens (1869) aufgeworfen hatte. Rastlose Tätigkeit blieb ein Merkmal seines Wesens, als schon die Abnahme des Gehörs und eine gewisse Empfindlichkeit nach aussen das Leben für ihn einsamer werden liessen. Ein fast schmerzloses Ende war die letzte Gabe, die ihm das Geschick bereitete.

Die neuere Zeit ist mit Scherrs Schulbüchern herb ins Gericht gegangen; für seine Gedichte ist im poetischen Teil kein Platz mehr; seine Erzählungen sind als zu moralisierend erfunden worden. Vielleicht erkennt man später ihre Schönheit wieder. Aber alle Kritik überdauert die starke Anregung, die von seiner Person auf seine Schüler ausgegangen ist, die Kraft, die in seiner rastlosen Arbeit lag, und der Weitblick, mit dem er die Schulorganisation des Kantons Zürich geschaffen hat. Scherr war Lehrer und Schulmann, und als solcher wird sein Name ehrenvoll bestehen in der schweizerischen Schulgeschichte.

Klassenlesen. *Jugend-Post*. 9/10. Ein Besuch bei den Gemsen am Aermighorn. Neujahrsbräuche im fernen Osten. Schreckenstage in Davos. Der Kolkrabe. Januarstürme. (Aarau, Sauerländer, *Jugend-Post* und *Jugend-Born* zus. Fr. 2.80.)

Die Soziologie der Erziehung. II.

I. Der Stufe der primitiven Erziehung entspricht auf ökonomischem Gebiete die Naturalwirtschaft, der Urkommunismus und jene primitive Form der Arbeitsteilung, die dem Manne Jagd, Viehzucht und Fischfang als Nahrungsquellen anweist, während — zuerst — das Weib mit dem Ackerbau beginnt, der später auch zum Erwerbszweig des Mannes wird. In geneonomischer Hinsicht steht diese Epoche fast durchweg im Zeichen des Matriarchats, des Mutterrechts. Der Mann führt eine unståte, umherschweifende Lebensweise, während das Weib bereits sesshaft wurde und durch den Ackerbau sich im Besitz einer ständigen Nahrungsquelle befindet. Die Kinder gehören während dieser Epoche einzlig und allein der Mutter; sie gelten nur mit ihr als verwandt und empfangen ihren Namen. Niemals in der ganzen Völkergeschichte ist der Einfluss des Vaters auf die Erziehung seiner Kinder so gering als während dieses Zeitraumes.

Die politische Struktur der primitiven Phase ruht auf demokratischer Grundlage: Gens, Phratrie und Stamm sind die organisatorischen Einheiten. Noch hat sich keine Klassenscheidung vollzogen; außer frei gewählten Häuptlingen schuldet man niemandem Gehorsam. Entsprechend den einfachen Lebensverhältnissen haben Sprache, Rechtsbegriffe und Sitten keinen besonders hohen Grad der Differenzierung erreicht. Dagegen hat sich der Geist des Menschen der primitiven Stufen in einem Dickicht religiöser Wahnvorstellungen verfangen. Aber die Besänftigung der gefürchteten übernatürlichen Mächte ist keine Sache, die einem jeden durch Erziehung übertragen wird, sondern vielmehr das Alleinrecht der Priester, Zauberer und Medizinmänner.

Es ist klar, dass die erzieherische Übertragung der lebensnotwendigen Fähigkeiten auf dieser Stufe sich nicht durch das sprachliche Mittel bewerkstelligen lässt. Dazu sind die begrifflichen Ausdrucksmittel noch viel zu unvollkommen. Milieu und Beispiel haben die Rolle des Pädagogen inne. Die Erziehung von seiten der Eltern ist eine durchaus instinktive, es fehlt noch das Erziehungsbewusstsein. Da bei ihnen keine klare erzieherische Zweckvorstellung vorhanden ist, da die Ausbildung ihrer Kinder weit mehr eine Sache der naturgegebenen Veranlagung und der äussern Verhältnisse als der Einwirkungen der Erzieher ist, so wird auch kein besonderer Zwang auf die heranwachsende Generation ausgeübt.

In der nächstfolgenden Epoche, der familialen Stufe, nehmen die idyllischen Verhältnisse ein Ende. Auf ökonomischem Gebiete beginnt die Zeit der beruflichen Scheidung, an die Stelle der Eigenproduktion tritt der Warenaustausch. Der wirtschaftliche Bau der Gesellschaft wird vielgestaltiger. Außer der beruflichen Arbeitsteilung tritt die gesellschaftliche Klassenscheidung in Erscheinung: Herren und Sklaven, Freie und Leib eigene, Patrizier und Plebejer stehen einander als ausbeutende und ausgebeutete Schichten gegenüber. Die

primitive Horde als Organisationseinheit auf geneonomischem Gebiet wird durch die Familie verdrängt. In den früheren Zeiten war die Familie noch ein recht merkwürdiges Gebilde. Sie umfasste nicht nur einen weiten Kreis von Anverwandten, sondern zu ihr gehörten auch Knechte, Mägde, Hörige, Leibeigene oder Sklaven, so dass eine Familie in diesem Sinne oft über hundert, mitunter sogar mehr als tausend Köpfe umfasste. Als unumschränkter Gebieter stand an ihrer Spitze der Hausvater, der „pater familias“, der oft genug ein äußerst tyrannisches Regiment führte. Wie während dieser Zeitperiode, die sich in Europa bis zu der Zeit der französischen Revolution erstreckte, die häusliche Erziehung beschaffen war, das schildert ein trefflicher Kenner des 18. Jahrhunderts, Dr. G. Stephan, in seinem Buche: *Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts*. Wiesbaden 1891. Er schreibt unter anderem: „Der Hauptzweck aller sittlichen Erziehung war nach der Meinung unserer Voreltern: den Eigenwillen der Kinder zu brechen, sie an unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Darauf waren alle Zuchtmassregeln gestimmt, danach bestimmte sich die gesamte Ordnung des Hauses ... Im mündlichen Verkehr mussten sich die Kinder, wenn sie den Vater anredeten, des „Sie“ bedienen, im brieflichen wagten sie es nicht, ihn anders als „Herr Vater“ zu nennen ... Kaspar Schiller redete seinen Sohn, auch als er schon berühmt geworden war, in seinen Briefen nie anders als mit „Er“ an, denn er vergab seiner väterlichen Würde nie etwas. Militärische Zucht war das Ideal der väterlichen Erziehung. Wie in der Kaserne, so herrschte auch in der Kinderstube der Stock, und wie hart züchtigte dann der Vater! So erzählt Fr. v. Klöden, dass sein Grossvater, der Hcfchirurg Willmanns in Berlin, seine Kinder bei der geringsten Kleinigkeit furchtbar geschlagen und dabei mit mannigfachen Strafinstrumenten abgewechselt und den Grundsatz ausgesprochen habe, Kinder können nie genug Schläge bekommen. Ähnlich ging es in den andern Familien seiner Bekanntschaft zu. David Zeller soll einst zu einem seiner Söhne, der besonders viel Prügel bekommen, die grausamen Worte gesagt haben: „Ich wundere mich nur, dass du noch einen Hintern hast.“ Eine ähnliche Zucht herrschte im Elternhause des Philosophen J. G. Fichte, des Philologen Lachmann, der Dichter Tieck und Kerner, der Musiker Gluck und Beethoven und des Pädagogen Basedow. Beethovens Verschlossenheit soll hauptsächlich eine Folge der Strenge seines Vaters gewesen sein (Stephan). Allerorten galt der Bibelspruch „Wer seinen Sohn lieb hat, der züchtigt ihn“, und die höchste pädagogische Weisheit der Eltern gipfelte in dem Sprichwort: „Eine Rute macht aus bösen Kindern gute.“

Die Zustände im Innern der Familie während dieser Zeit entsprachen vollkommen den Verhältnissen im politischen Leben. Dem Faustrecht der Ritter zur Zeit der frühfamilialen Epoche folgte das Faustrecht der Fürsten und der Könige in der nächstfolgenden Zeit.

„Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“, lautete die „ultimo ratio regis“. Der familialen Epoche entspricht auf politischem Gebiet die „herrschaftliche“. Du sollst, du sollst, heisst zu dieser Zeit die stehende Redensart der Machthaber. Ich muss oder ich darf nicht, sagt sich der Unterdrückte. Die herrschaftliche Epoche ist die Zeit der Vergewaltigung des Menschen durch den Menschen auf allen Gebieten. Der Monarch knechtet sein Volk, der Grundherr seine Leibeigenen, der Reiche die Armen, der Mann sein Weib und der Vater seine Kinder.

Dennoch bildet diese Epoche eine Zeitspanne, in der sich beträchtliche Fortschritte der menschlichen Zivilisation vollziehen. In dem Kulturkreis der germanisch-romanischen Völker bedeutet die familiale Stufe die ganze Zeitspanne von der Völkerwanderung bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Die Errungenschaften auf allen Gebieten nehmen in unerhörtem Masse zu, die Übertragung auf die nächstfolgende Generation gestaltet sich immer schwieriger. Schon früh erweist sich die Unzulänglichkeit der Erziehung im Elternhause. Doch durch Jahrhunderte hindurch bleibt der Schulunterricht auf die Personen beschränkt, die die geistliche Laufbahn einschlagen. Tatsächlich sind die Klosterschulen des Mittelalters nichts weiter als Institute zur Heranbildung junger Kleriker. Nicht nur die grosse Masse des Volkes und der Adligen der damaligen Zeit war des Lesens und des Schreibens unkundig, sondern selbst die Aufgeklärten und Gebildeten unter ihnen. Selbst ein Wolfram von Eschenbach bekennt von sich selber im Parzival: „Ine kan decheinen buochstap“, und ebenso sagt er von sich im „Willehalm“:

swaz an den buochen stêt geschriben
des bin ich künstelôs beliben. (Schluss folgt.)

Basler Schulgesetzrevision.

Die Revision des baselstädtischen Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 blickt bereits auf eine 15jährige Geschichte zurück. Unter Erziehungsdirektor Dr. Burkhardt-Finsler begonnen, war sie 1909 so weit gediehen, dass den Schulbehörden und der Lehrerschaft ein Entwurf zu einem neuen Gesetze über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zur Beratung und Begutachtung unterbreitet werden konnte. Infolge Erkrankung des Departementsvorstehers gerieten die Arbeiten ins Stoeken. Unter dem neuen Erziehungsdirektor Hrn. Dr. F. Mangold wurde in den Jahren 1912—14 vorläufig der Totalrevision eine Änderung des Besoldungs- und des Schularztwesens durchgeführt. Im Frühjahr 1918 berieten Schulinspektionen und Lehrerkonferenzen die Grundzüge der neuen Schulorganisation, worauf letztes Jahr von Hrn. Regierungsrat Dr. F. Hauser ein zweiter Schulgesetzentwurf ausgearbeitet und vom Erziehungsrate in erster Lesung genehmigt wurde. Lehrerschaft und Aufsichtskommissionen sind anfangs Februar d. J. eingeladen worden, die neue Vorlage in Beratung zu ziehen und dem Erziehungsdepartement bis Ende März hierüber zu berichten.

lung in eine untere, mittlere und obere Stufe des Unterrichts soll künftig folgende Organisation des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens treten:

1. Für die Erziehung und Beschäftigung der noch nicht schulpflichtigen Jugend Kindergärten.

2. Für den Unterricht und die Erziehung der übrigen Jugend: A. Die allgemeine Volksschule, umfassend: a) die allgemeine Primarschule (1.—4. Schuljahr, wie bisher); b) die obere Primarschule (5.—8. Schuljahr, neu, für Kinder, die das Lehrziel der Sekundarschule nicht zu erreichen vermögen); c) die Sekundarschule (5.—8. Schuljahr, wie bisher, doch mit dem Unterschiede, dass ihre beiden ersten Klassen alle normal begabten Kinder umfassen); d) die Fortbildungsklassen der Sekundarschule (9. und 10. Schuljahr, wie bisher fakultativ). B. Die obere Mittelschule, umfassend: a) das humanistische Gymnasium, 7.—12. Schuljahr; b) das neusprachliche Gymnasium, 7.—12. Schuljahr (gegenwärtig beginnt das Gymnasium mit dem 5. Schuljahr und besteht aus einer untern und einer obern Abteilung mit je vier Jahresskursen); c) die Realschule, 7.—13. Schuljahr (bisher: Untere Realschule 5.—8. Schuljahr und Obere Realschule mit 4½ Jahresskursen nebst Handelsabteilung mit vier Jahresskursen); d) die Töchterschule, 7.—13. (gegenwärtig 5.—13.) Schuljahr; e) die kantonale Handelsschule, untere Abteilung, 9.—10. Schuljahr (Zusammenschluss der jetzigen Handelsklassen der Sekundar- und der Töchterschule), obere Abteilung 9.—12. Schuljahr (bisherige Handelsabteilung der Realschule).

3. Für die Fortbildung und die Fachausbildung der reifern Jugend und der Erwachsenen Fachschulen und -kurse, umfassend: a) die Allgemeine Gewerbeschule mit dem Gewerbemuseum (wie bisher vom 9. Schuljahr an); b) die Frauenarbeitsschule (wie bisher vom 9. Schuljahr an); c) das Lehrerseminar mit der Übungsschule und sonstige Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung der Lehrer (neu an Stelle der Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern und der pädagogischen Abteilung der Töchterschule); d) die Fachkurse zur Ausbildung von Handelslehrern und Bücherrevisoren; e) Fortbildungsschulen für die der Schule entlassene Jugend (wie bisher fakultativ).

4. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Jugend und der Erwachsenen und für wissenschaftliche Forschung die Universität mit den Sammlungen.

5. Für die allgemeine Bildung und für die Fachausbildung von Erwachsenen: a) Selbständige Kurse (handelswissenschaftliche Kurse, populäre Kurse und Vorträge); b) Kurse, die von den Fachschulen oder von der Universität für Angehörige bestimmter Berufe oder für weitere Kreise vorübergehend oder dauernd eingerichtet werden. — Ausserdem kann der Staat erzieherische, künstlerische oder belehrende Einrichtungen und Veranstaltungen von gemeinnützigen Unternehmungen, Vereinen und Privaten unterstützen oder sich an ihnen beteiligen.

Der Beginn der Schulpflicht wird um vier Monate hinaufgerückt, indem für die Aufnahme in die unterste Klasse der Primarschule das vor dem 1. Januar (bisher 1. Mai) zurückgelegte 6. Altersjahr erforderlich ist. Knaben und Mädchen sollen in der Stadt Basel und in Riehen auch in Zukunft in der Regel getrennt unterrichtet werden: ein gemeinsamer Unterricht wird nur im Bergdörlein Bettingen (ca. 40 Schüler) gestattet. Die Schülerzahlen erfahren durch das neue Gesetz folgende Reduktionen: a) Primarschule (bisherige Höchstzahl für alle Normalklassen: 52): 1. Klasse 42, 2. Klasse 44, 3. und 4. Klasse 46, b) Obere Primarschule, 5.—8. Kl., 38 (jetzige B-Klassen der Sekundarschule: 32), c) Sekundarschule (bisher 45) 5. und 6. Kl.: 42, 7. und 8. Kl.: 40, Fortbildungsklassen: 9. Schuljahr: 32, 10. Schuljahr: 30; d) Hülfsklassen (jetzt 25) untere Abteilung 16, mittlere 20, obere 26; e) Obere Mittelschulen 7. und 8. Schuljahr 40 statt wie bisher 45 und 28 statt 30, f) Kantonale Handelsschule 28 statt 30. Die wöchentliche Unterrichtszeit der Schüler wird folgendermassen festgesetzt: Primarschule 20—30 (jetzt 20—26), obere Primarschule und Sekundarschule 28—30 (26—30), Fortbildungsklassen 30 bis 32, Hülfsklassen 16—30, obere Mittelschulen 28—32 (26 bis 30).

32) Stunden; dazu dürfen höchstens 5 Stunden in fakultativen Fächern kommen.

Als neue Unterrichtsfächer sind vorgesehen: Für die Primarschule: Lebesübungen (bisher nur für Knaben) und Handarbeiten (bisher nur für Mädchen); für die Sekundarschule Knabenhandarbeit (ebenso für die obere Primarschule) und fakultativ: Englisch, Italienisch, Latein, Algebra. Die Erteilung des Religionsunterrichts wird den religiösen Gemeinschaften überlassen, denen die erforderliche Anzahl von Schulstunden im Rahmen des Schulpensums und die notwendigen Schullokalitäten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Bisher erteilte die Staatsschule in den ersten sechs Schuljahren fakultativen Unterricht in biblischer Geschichte. Die Organisation der Kindergärten, der Fortbildungsschulen für die aus der Schule entlassene Jugend, der Fachschulen und der Universität wird in besondern Gesetzen geregelt.

Die Schulpflicht dauert wie bisher acht Jahre. Die gegenwärtig ziemlich zahlreichen vorzeitigen Schulentlassungen werden als unstatthaft erklärt. Für den Übertritt von einer Schulanstalt in eine andere sind Aufnahmsprüfungen vorgesehen, wie sie in den letzten Jahren an Gymnasium, Real- und Töchterschule üblich waren. Die bisherige Bestimmung: „Alljährlich findet an jeder Schule eine öffentliche Prüfung statt“, erhält den Zusatz „oder ein vom Erziehungsrat angeordneter Schlussakt“. Die jährlichen Ferien betragen für alle Schulen 11 (bisher für die untern und mittlern Schulen nur 10) Wochen. Für schwache Schüler können Nachhülfe-, für gute, insbesondere in den Kunstfächern (wie gegenwärtig in Gesang) Elitestunden angeordnet und mit Zustimmung der Eltern obligatorisch erklärt werden.

Eine wesentliche Änderung erleidet auch die Schulaufsicht, die gegenwärtig für jede Anstalt (Gymnasium, obere Realschule, untere Realschule, Töchterschule, Knabensekundarschule, Mädchensekundarschule, Knabenprimarschule, Mädchenprimarschule, Allgemeine Gewerbeschule, Frauenarbeitsschule, Landeschulen) durch eine besondere Inspektionskommission und einen Schulvorsteher (Rektor, Inspektor, Direktor) ausgeübt wird. Obere Schulbehörde bleibt der vom Erziehungsdirektor präsidierte, vom Grossen Rat gewählte, mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Erziehungsrat. Die in andern Kantonen längst übliche Vertretung der Lehrerschaft in dieser wichtigen Behörde soll uns Basler Pädagogen auch in Zukunft vorenthalten bleiben, was sich in einem Staatswesen recht seltsam annimmt, in dem alle politischen Parteien sich so gerne mit ihrer demokratischen Gesinnung brüsten. Dass der noch vor einem Jahre als Volksschullehrer amtende sozialdemokratische Verfasser des Schulgesetzentwurfes der endlich verstaatlichten Schulsynode nur die Erlaubnis geben will, „von Fall zu Fall zwei Delegierte zu bestimmen, die bei Behandlung gewisser Fragen im Erziehungsrat mit beratender Stimme beiwohnen“, nicht aber das längst postulierte Recht, einige vollgültige, den übrigen Mitgliedern gleichgestellte Abgeordnete in die oberste Erziehungsbehörde zu wählen, bildet für Basels Lehrerschaft eine schwere Enttäuschung, über die ihr die Vorzüge des neuen Gesetzes nicht hinwegzuhelfen vermögen. Die Beaufsichtigung und Leitung der einzelnen Schulanstalten wird folgenden dem Erziehungsdepartement untergeordneten Kommissionen übertragen: 1. In der Volks- (Primar- und Sekundar-)schule je 3 Inspektionen (Gossbasel-Ost, Grossbasel-West und Kleinbasel) für die Knaben und die Mädchen und der Inspektion Riehen-Bettingen. 2. In den obern Mittelschulen je einer Inspektion des Gymnasiums, der Realschule, des Realgymnasiums und der Töchterschule. 3. Einer Inspektion für die kantonale Handelsschule. Die sieben Inspektionen der Volkschule bestehen je aus acht Mitgliedern, wovon bei denen für Mädchen je 3, für Riehen-Bettingen 2 weibliche, und dem Präsidenten, diejenigen der übrigen Schulen aus je sieben Mitgliedern, wovon bei Töchterschule und Handelsschule je 2 weibliche, und dem Präsidenten. Der Lehrerschaft wird für jede dieser Kommissionen ein ganzer Vertreter mit Sitz und Stimme zugestanden; der von der betreffenden Konferenz auf eine Amtsdauer von drei Jahren ernann-

wird, dessen Wahl indessen der Bestätigung des Regierungsrates unterliegt. Die Schulvorsteher wohnen wie bisher den Sitzungen ihrer Inspektion bei, die neu vorgesehenen Fachinspektoren für den Turn- und Handarbeitsunterricht denjenigen aller Inspektionen, sofern in ihren Tätigkeitsbereich fallende Gegenstände behandelt werden. An die Stelle der bisherigen neun treten elf Rektoren; die bis jetzt von einem Sekundarlehrer im Nebenamt besorgte Inspektion der beiden Landsschulen soll einem der Volkschulrektoren übertragen werden. Die Schulvorsteher haben, soweit ihr Amt es ihnen gestattet, an der von ihnen geleiteten Schule unentgeltlich Unterricht zu erteilen. Zu ihrer Vertretung und Entlastung wird von der zuständigen Schulhauskonferenz (gegenwärtig von der Inspektionskommission) ein Stellvertreter für jedes einzelne Schulhaus auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (bisher auf unbestimmte Zeit) gewählt.

(chluss folgt.)

† Gian Balastèr.

Am 22. Februar ist in St. Moritz im besten Mannesalter als Opfer der Grippe Hr. Gian Balastèr, Sekundarlehrer, gestorben. Er war ein begeisterter Jünger Pestalozzis, ein lieber, guter Kollege und seit Jahrzehnten ein treues Mitglied unserer schweiz. Lehrergemeinde. Sein unerwarteter Hinschied bedeutet einen grossen Verlust für die Schule des weltbekannten Kurortes, an der er seit seinem 1892 erfolgten Austritt aus dem Kantonalen Lehrerseminar ununterbrochen tätig war. Die gesamte bündnerische Lehrerschaft trauert mit Recht an seinem Grabe; war er doch der Wägsten und Besten einer, wenn es galt, die Interessen unserer Schule mit offenem Visier, sei es im Schosse der Lokal- und Kantonalkonferenzen, in Versammlungen anderer Art oder in der Presse zu vertreten und zu verfechten.

Zu Reggio, in Oberitalien, wo sein Vater in Geschäften tätig war, anno 1874 geboren, verlebte G. B. seine Jugendjahre in Zuoz. 1889 wurde er Zögling des Kantonalen Lehrerseminars. Mit glänzendem Abgangszeugnis begann er seine Lehreraufbahn in St. Moritz, dem dazumal noch ziemlich bescheidenen Winterkurort, dessen gewaltigen Aufschwung er miterleben durfte. Zunächst entwickelte er während etwa 15 Jahren eine rege Tätigkeit an der Primarschule. Gewissenhafte Vorbereitung und gründlicher Unterricht sicherten ihm vollen Erfolg. In den längeren Sommerferien stellte sich der junge Mann in den ersten Jahren in den Dienst des Fremdenverkehrs, sich Einblick verschaffend in dessen Wesen und Bedeutung für sein Heimattal und den Ort seiner Wirksamkeit. Die freie Zeit wurde eifrig zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse auf pädagogischem Gebiete benutzt. Gelegentlich diente der Besuch von Ferienkursen auch diesem Zweck. Zu jeder neuen Strömung in der Methodik der einzelnen Schulfächer pflegte Balaster nach gründlicher Überlegung Stellung zu nehmen. Obwohl seine Bescheidenheit jedem sich Vordrängen abhold war, liess er sich oft dazu bewegen, seinen Kollegen über die Ergebnisse seines Studiums zu berichten. Übersichtlichkeit und Klarheit waren seinen mit nicht gewöhnlicher Beredsamkeit und in formell stets korrekter, gewählter Sprache vorgetragenen Voten eigen. Seine Lieblingsfächer waren Gesang und Literatur. Die Kommission zur Herausgabe des neuen Lesebuches für die bündn. Ober- und Sekundarschulen hatte vor zwei Jahren reichliche Gelegenheit, die bedeutsamen Kenntnisse und geläuterten didaktischen Ansichten Balasters zu würdigen. Mit welcher Gründlichkeit er bei Abfassung seiner Referate zu Werke ging, davon gibt beredtes Zeugnis seine im 22. Jahresbericht des bündn. Lehrervereins (1904) veröffentlichte Abhandlung über den Gesangunterricht.

Das grosse Ansehen, dessen sich der gewissenhafte, junge Lehrer bald im Kreise seiner Kollegen erfreute, und das unbedingte Vertrauen, das ihm die Eltern der Schulkinder entgegenbrachten, rechtfertigten es vollauf, dass ihm seitens der vorgesetzten Schulbehörde die Leitung der Sekundarschule anvertraut wurde. Den ihm hiefür gewährten einjährigen Urlaub benutzte er, um sich besonders

auf die Erteilung des Fremdsprachunterrichts durch gründliches Studium an der Berner Hochschule vorzubereiten. Leider war es ihm nicht vergönnt, länger als ein gutes Jahrzehnt in seiner neuen Stellung zu wirken. Seine Schule zählte zweifellos zu den bestgeleiteten im Kanton. Mit der ganzen Kraft des gereiften Mannes widmete er sich derselben. Seine Schüler verehrten ihn, und seine Kollegen anerkannten neidlos seine Verdienste. — Neben der Schule hat sich Freund Balastèr als Chordirigent einen Namen erworben. Als froher, stimmbegabter Sänger stellte er in dieser Eigenschaft namentlich dem Männerchor „Frohsinn“ in St. Moritz und dem Talverein „Engiadina“ seine Dienste zur Verfügung. In letzterem hatte der begeisterte Engadiner Gelegenheit, seiner geliebten Muttersprache durch liebliche Pflege des romanischen Liedes treffliche Dienste zu erweisen. Er verstand es in hohem Masse, seine Sänger mit feinem Takt und grosser Freundlichkeit für seine Intentionen zu gewinnen und zu entflammen, so dass ihm im Konzertsaal und auf der Gesangsfestbühne der wohlverdiente Erfolg nicht ausblieb. Als er zu Anfang Winters von der Leitung beider Vereine zurückzutreten wünschte, gaben sie ihrer Dankbarkeit durch seine Ernennung zum Ehrenmitglied und Ehrendirigenten Ausdruck; die Gemeinde St. Moritz hatte ihn anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums im Jahre 1917 durch Verleihung des Ehrenbürgertrechtes geehrt. Balastèrs Arbeitskraft war aber durch die Wirksamkeit in Schule und Vereinen nicht erschöpft. Auf besonderen Wunsch seiner Freunde hatte er sich vor Jahren in die Gemeindebehörde wählen lassen, und auch hier stellte der mit sozialem Empfinden und ausgeprägtem Rechtssinn ausgestattete Bürger seinen Mann, reiche Anerkennung für seine stets das Wohl der gesamten Einwohnerschaft im Auge behaltende Tätigkeit erntend. Sein offenes, gerades Wesen, seine Schlichtheit im Auftreten, seine fröhliche, ungeschminkte Art, sich zu geben, erwarben ihm überall Freunde, die alle seinen allzufrühen Hinschied aufs tiefste beklagten. Den herbsten Verlust erlitten Gattin, 3 Kinder und die 82 Jahre alte Mutter in Zuoz. — Ein gar stiller Leichenzug begleitete G. Balastèr am 24. Febr. auf seinem letzten Gang. Kein Lied durfte ihm gesungen werden; aber manche Träne seiner Sänger glänzte im Strahl der hellen Wintersonne; sie zeugte von Liebe und Schmerz.

A.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern werden zu ordentlichen Professoren ernannt: Hr. Dr. L. Crelier (analyt. Geometrie) und Hr. Dr. F. Gonseth, z. Z. Prof. in Zürich (synth. Geometrie und Mathematik an der Lehramtsschule). — Hr. Dr. Matthias habilitiert sich an der philosophischen Fakultät 2 der Universität Zürich für Anthropologie und Körpererziehung.

Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit. Vom 12. Juli bis 7. Aug. 1920 findet in Bern der 30. Schweiz. Bildungskurs statt, der vier Gruppen umfasst: 1. Kartonarbeiten (Kursgeld 110 Fr.), 2. Hobelbankarbeiten (120 Fr.), 3. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe (105 Fr.), 4. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe (110 Fr.). Der Bund gewährt je — bis auf 145 Teilnehmer — 100 Fr. Beitrag; Kost und Wohnung werden auf 250—300 Fr. zu stehen kommen. Die Anmeldung hat bis 1. April 1920 bei der kant. Erziehungsdirektion zu erfolgen, an die auch ein Gesuch um Beihilfe seitens des Kantons zu richten ist. Selbstverständlich kann jeder Teilnehmer seine Gemeinde um weitere Nachhilfe angehen. Nähre Auskunft erteilt der Kursleiter, Hr. J. Werren, Bern, Altenbergrain 18.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Oberwinterthur: B.-E. 800 Fr. Richterswil, Waiseneltern 4000 Fr. und freie Station. Höngg: Gemeindezulage von 30% an den staatlichen Ruhegehalt zurücktretender Lehrer. Neftenbach, Sekundarschule: G.-Z. von 500 auf 600—1200 Fr. nach 12 Dienstjahren; W. 600 Fr. Dübendorf, Sekundarschule: B.-Z. von 1600 auf 2400 Fr. (W. inbegr.); einem Lehrer, der wegen Wohnungsmangel seine

Familie auswärts unterbringen musste, wurden 600 Fr. zuerkannt. — Kt. Solothurn. Dänikon: B.-E. 100 Fr., 6 A.-Z. von 100 Fr. — Kt. Appenzell A.-Rh. Schönengrund: Nach-T.-Z. 400 Fr.; B.-E. auf Mai verschoben. Waldstatt: B.-E. von 2500 auf 3200 Fr.; A.-Z. von 300 auf 1000 Fr., d. i. 200 Fr. nach je drei Jahren. — Kt. Zug. Stadt Zug (22. Feb.) Pr.-L. 4700—6500 Fr., Pr.-L-in 3700—5500 Fr., Sek.-L. 5700 bis 7600 Fr., Zeichen-L. 5700—7500 Fr., Turn- und Gesang-Lehrer 4700—6500 Fr., Instrumental-L. 4000—4800 Fr., Haushaltungs-L-in 3200—5000 Fr., Arbeits-L-in 2800 bis 4000 Fr. — Kt. Baselland. Liestal: B.-Ordnung rückwirkend auf 1. Jan. 1919: Pr.-L. 5100—6900 Fr., Pr.-L-in 4000—5800 Fr., Sek.-L. 6300—8100 Fr., Sek.-L-in 5100 bis 6900 Fr., wobei die Kompetenzen (Wohnung, Holz, Land) für Lehrer mit 1500 Fr., für Lehrerinnen mit 700 Fr. eingerechnet sind.

NB.: Zur Vergleichung bitten wir zu beachten: Die Teuerungszulagen 1920 für Bundes-, Post- und Eisenbahnbeamte betragen: a) Nach Beschluss des Ständerates: Bis und mit 3600 Fr. Gehalt 70%, mit je 300 Fr. Mehrgehalt 1% weniger bis zu 50% des Gehalts; Mindest-Z. 2000 Fr., Höchst-Zulage 5000 Fr. Kinder-Z. 180 Fr.; bei mehr als 5000 Fr. Gehalt auf je 100 Fr. Mehrgehalt 10 Fr. weniger. Orts-Z. für Ledige 100, 200 und 300 Fr., Verheiratete 200, 400 und 500 Fr. (Orte über 5000, 50,000 und 100,000 Einw.); b) Nach Beschluss des Nationalrates: 75% des Gehalts bis zu 3600 Fr. Gehalt; Abnahme um 1% bei je 300 Fr. Mehrgehalt; Mindest-Z. 2300 Fr., Höchst-Z. 5000 Fr. Kinder-Z. 180 Fr., abnehmend von 4500 an; gleiche Orts-Z. für alle Beamte.

Basel. Der Erziehungsrat hat beschlossen, an die Stelle der elf nach Schulanstalten getrennten Stellvertretungskassen eine zentrale Vikariatskasse treten zu lassen, aus deren Einnahmen die Lehrkräfte zu besolden sind, welche die bis auf vier Wochen an der Erteilung des Unterrichts verhinderten Lehrer und Lehrerinnen vertreten. Bei länger als vier Wochen dauernder Abwesenheit übernimmt der Staat wie bis anhin die Gesamtkosten der Stellvertretung. Die Schulvorsteher, sofern sie regelmäßig Unterricht erteilen, und alle fest oder provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen sowie die Vikare und Vikarinnen mit festem Pensum sind verpflichtet, der zentralen Vikariatskasse beizutreten, ebenso Lehrer und Lehrerinnen, denen an der Allg. Gewerbeschule oder an der Frauenarbeitsschule für wenigstens ein Semester ein Pensum zugeteilt worden ist. Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt wie bisher 1/2% ihrer Jahresbesoldung, inbegriffen allfällige Entschädigungen aus Überstunden; Schulvorsteher entrichten 1/2% der für ihre Unterrichtstätigkeit bezogenen Besoldung. Der Staat bezahlt an die neue Kasse wie an die bisherigen jährlich ebensoviel als die Gesamtheit der an ihr beteiligten Mitglieder. Die Jahresbeiträge werden in Zukunft nicht mehr auf einmal, sondern in zwei Raten (Januar und Juli) erhoben. Die Vikariatskasse kann wie bisher in Anspruch genommen werden: a) bei Krankheit der Lehrer oder Lehrerinnen b) bei ansteckenden Krankheiten, infolge deren einem Mitglied der Schulbesuch ärztlich untersagt wird; c) bei Todesfällen von Eltern, Kindern, Ehegatten oder Geschwistern; d) bei der Bestattung sonstiger naher Personen; e) bei der eigenen Hochzeit; f) bei der Niederkunft der Gattin eines Lehrers oder einer verheirateten Lehrerin; g) bei einer Taufe, Konfirmation oder Hochzeit, welcher man als Vater, Vormund oder Pate, Mutter oder Patin (hier hätte füglich beigefügt werden dürfen: „Bruder oder Schwester“) bewohnt; h) bei obligatorischem Militärdienst; i) bei notwendigem Erscheinen vor Behörden und Teilnahme an Sitzungen von staatlichen Kommissionen und dgl., sofern dafür keine Entschädigung bezahlt wird; außerdem bei der Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Rates und (neu!) des weiteren Bürgerrates und der Kirchensynode; k) bei Wohnungsveränderung; l) bei Besuch von Kuisen und dgl., der mit Zustimmung des Erziehungsdepartements erfolgt, und sofern nicht etwas anderes verfügt worden ist; m) in andern Fällen, über deren Gültigkeit nach Anhörung des Schulvorstehers der Vorsteher des Erziehungsdepartements (bisher die Vikariatskassenkonferenz) zu entscheiden hat. Für alle Fälle von langer Krankheit und für Beurlaubungen werden die besondern Beschlüsse

des Erziehungs- und allenfalls des Regierungsrates vorbehalten. Die Vikariatsentschädigungen sind gegenüber den Ansätzen der Ordnung vom 10. April 1916, zu denen allerdings per 1918 und 1919 erhebliche Teuerungszulagen traten, den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend erhöht worden. Sie schwankten damals zwischen 70 Cts. (Vikarinnen für Handarbeitsunterricht ohne Patent) und 3 Fr. (Lehrer an oberen Schulen) pro Stunde; nunmehr aber betragen sie und zwar rückwirkend auf 1. Jan. 1920: In den Primarschulen Fr. 3.20, in den Mittelschulen 4 Fr., in den oberen Schulen 5 Fr., für Arbeits-, Koch-, Haushaltungs- und Kleinkinderlehrerinnen 3 Fr., in der Allg. Gewerbeschule und in der Frauenarbeitsschule 4—5 Fr. In Ausnahmefällen kann der Stundenansatz an oberen Schulen mit Zustimmung des Erziehungsdirektors erhöht werden. Die Auszahlung der Vikariatsgelder erfolgt monatlich. Die Jahresrechnung der zentralen Vikariatskasse liegt jeweils während des Februars auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zur Einsicht der Lehrerschaft auf und wird im Verwaltungsbericht veröffentlicht.

E.

Bern. Die Besprechung des Lehrerbesoldungsgesetzes ist in vollem Gang. Die Delegiertenversammlung der Bürger- und Bauernpartei, die Festbesoldeten, die Volkspartei und eine Reihe örtlicher Versammlungen haben der Vorlage ihre Unterstützung zugesagt. Die Presse bringt neben den Berichten kleinere und grössere aufklärende Artikel, die gute Wirkung tun. Offener Widerspruch ist selten, doch fällt etwa ein Wort von stillen Widerständen. Die Hauptarbeit wird in der Woche vor der Abstimmung (21. März) erfolgen, der die Lehrerschaft mit Spannung und Vertrauen entgegenseht.

Luzern. Die Sektion Luzern des S. L. V. begeht an der nächsten Ostermontagversammlung, die im Hotel „Du Lac“ in Luzern stattfinden wird, das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. Ein kurzes Festschriftchen und die Einladung zur Tagung werden den Mitgliedern und den übrigen Kollegen und Kolleginnen nächstens zugestellt. Der Vorstand betrachtet es als eine Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, durch die Teilnahme an der bescheidenen Jubiläumsfeier die Ideale des S. L. V. neu zu entfachen. Hr. Rektor Ruckstuhl in Luzern wird einen Vortrag halten über „Sonnenjahr und Kalender“.

Am 15. März wird sich der Grosses Rat zur ordentlichen Frühjahrssession versammeln. Als eines der ersten Geschäfte ist die Vorlage zu einem Gesetze betr. teilweise Abänderung der Erz.-Gesetze von 1910 und 1913 (Alterszulagen) verzeichnet. Infolge einseitiger Auslegung des einschlägigen Gesetzesparagraphen wird das Besoldungsmaximum erst nach 24 Jahren erreicht. Der Vorschlag der Regierung geht nun auf 12 Jahre, rückwirkend auf 1. Januar 1920. Gleichzeitig soll die Besoldung der Lehrer der Bürgerschulen erhöht werden. Die Delegierten der verschiedenen Lehrerverbände haben am 29. Januar in einer Sitzung zur Vorlage Stellung bezogen. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Behörde zu machen, um folgende Abänderungen zu erreichen: 1. Streichung des § 2 (Sistierung der Besoldungserhöhung bei fortdauernder Nachlässigkeit), weil Lohnentzug die Arbeitslust nicht fördert, folglich das für die Schuljugend verderbliche Übel der Pflichtvernachlässigung weiter wuchert; es sollen andere Mittel versucht werden. 2. Bei der Regulierung der Besoldung der Bürgerschullehrer soll neben dem Besoldungsmaximum, das auf mindestens 300 Fr. gesetzt sein soll, auch ein Minimum festgelegt werden. Hoffentlich gelingt es, diese berechtigten Begehren zu verwirklichen. Im Vergleich zu Aargau, Baselland usw. weist der Kanton Luzern immer noch bescheidene Gehaltsansätze auf. — In der Generalversammlung der Lehrerwitwen- und Waisenkasse des Kantons, die am 4. März unter dem Präsidenten Hrn. Schultheiss Erni stattfand, wurden die Jahresrechnung 1919 genehmigt und die Statuten in dem Sinne abgeändert, dass rückwirkend auf 1. Januar 1920 die Witwenpension 1000 Fr. (bisher 600 Fr.) und die Kinderpension je 200 Fr. (bisher 120 Fr.) betragen sollen. Die Erhöhung der Pension erfordert naturgemäß grössere Prämien, nämlich 140 Fr. (bisher 90 Fr.), zahlbar zur Hälfte durch die Lehrerschaft, zur Hälfte durch

die Gemeinden. Die Verwirklichung dieser Abänderung bedeutet eine durch die Geldverhältnisse durchaus notwendige, aber dennoch erfreuliche Besserstellung der Hinterlassenen.

Solothurn. Nachdem die Generalversammlung der Rothstiftung (Pensionskasse) ihre Vertreter in die Verwaltungskommission gewählt, hat auch der Regierungsrat die Vertreter des Staates bestimmt. Es sind dies die HH. Reg.-Rat Dr. Schöpfer, Erziehungsdirektor, O. Jeker, Breitenbach, W. Gisiger, Schuldirektor, und W. Stampfli, Sekretär der Handelskammer in Solothurn. In der ersten Sitzung (21. Feb.) wurde Hr. Dr. Schöpfer zum Präsidenten ernannt. Die Kommission bereinigte die neuen, von der Generalversammlung angenommenen Statuten. Am meisten zu sprechen gab das Vorgehen einiger Gemeinden, die vor der Pensionierung eines Lehrers diesem den Gehalt erhöhen, um eine höhere Pension zu erwirken. Durch eine Ergänzung zu § 15 der Statuten soll dem vorgebeugt werden. Zwei Millionen Fr. der Rothstiftung sollen sodann in $5\frac{1}{2}\%$ Staatsanleihen des Kantons angelegt werden, die gegenwärtig zum Emissionskurs von $98\frac{1}{2}\%$ zur Zeichnung aufliegen. Diese Gelddeplazierung bringt der Stiftung jährlich eine Zinsemehreinnahme von etwa 16,000 Fr. Hr. Reg.-Rat Dr. Schöpfer teilte noch mit, dass die Vorlage über den Staatsbeitrag an die Stiftung fertig erstellt ist und in den nächsten Tagen vom Regierungsrat und sehr wahrscheinlich in der nächsten Sitzung vom Kantonsrat behandelt wird.

b. d.

— **Oltén.** In der Abstimmung vom 29. Feb. wurde die städt. Gehalts- und Lohnordnung mit 949 Ja gegen 488 Nein angenommen. Das Ergebnis ist ein hoherfreuliches, wenn man berücksichtigt, dass die Vorlage zwei weitere Steuerzehntel zur Folge hat. Nach den neuen Ansätzen gestaltet sich die Besoldung der Lehrerschaft wie folgt: Bezirkslehrer 7500—9500 Fr., Primarlehrer aller Stufen 6500—8500 Fr., Pr.-Lehrerinnen 4500—7000 Fr. Der Höchstbetrag wird in zehn Dienstjahren erreicht. Dazu kommt noch die Bürgerholzgabe. Bei Überstunden und Fortbildungsschulunterricht wird die Jahresstunde mit 200 Fr. entschädigt.

Zürich. Auf die Anfrage, ob Wiener Kinder, die zur Erholung kommen, in eine Schule aufzunehmen seien, gewährt die Erziehungsdirektion den Ortschulbehörden volle Freiheit. Wo Ferienkinder in grösserer Zahl da sind, empfiehlt sich, sie in einer Klasse zu vereinigen, wozu die Erziehungsdirektion den Lehrer (Hülfsvikar) stellt und bezahlt. — Die Bezirksschulpflegen kosteten letztes Jahr 54.282 Fr., die Arbeitsschulinspektorinnen 6229 Fr. — Ende Februar bestanden 109 Vikariate, die meisten durch die Grippe veranlasst.

— Die Mitteilung über die „Lehrerwahlen in Zürich III“ (S. L. Z. Nr. 10) nötigt mich, folgende Erklärung abzugeben: 1. Die Mitteilung ist mit der altgewohnten Gehässigkeit der Redaktion gegenüber der Arbeiterpartei des Schulkreises Zürich III geschrieben. 2. Die Redaktion hätte sich mit leichter Mühe über die tatsächlichen Verhältnisse bei der Wahl des Herrn Brunko aufklären lassen können. Sie hat dies nicht getan, weil sie — wie ich denke — die Aufklärung nicht wünschte. 3. Hr. B. wurde (kurz nach seiner Anmeldung) in aller Form darauf aufmerksam gemacht, dass seiner Wahl schwere Widerstände entgegenstehen würden. Hr. B. hat am Schlusse einer langen und freundlich geführten Unterredung selbst zugegeben, dass er den Standpunkt des Arbeiters nunmehr ganz gut begreife. Sehr wahrscheinlich hätte Hr. B. seine Anmeldung in der richtigen Erkenntnis zurückgezogen, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt wirklich nicht angehe, einer mehrheitlich sozialdemokratischen Bevölkerung ausgerechnet einen „Bürgerwehrler“ als Lehrer aufzuzwängen. Er wurde daran verhindert durch das verhetzende Eingreifen „wohlemeinender“ bürgerlicher Lehrer von Zürich 3. 4. Hr. B. ist nicht Offizier. Meines Wissens ist er überhaupt nicht militärflichtig. Die Redaktion verrät ihre Gesinnung aber gerade durch das Herausstreichen des „Offiziers“. Übrigens: Es hat vielleicht in der ganzen Schweiz keine Schulgemeinde mit soviel Lehreroffizieren (darunter 1 Oberstleutnant und 1 Major) wie gerade Zürich III! Neben Hr. B. kam unbeanstandet in die Wahl Hr. Dr. Gut, schweizerischer

Offizier (Oberltnt.). Mit ein wenig gutem Willen hätte die Redaktion der S. L. Z. auch davon Kenntnis erhalten können. 5. Wir wissen nur zu gut, was man sich in ländlichen Kollegenkreisen unter „grossen Inseraten“ bei streitigen Lehrerwahlen etwa vorstellt. Den Kollegen auf dem Lande diene darum zur Aufklärung, dass Hr. B. meines Wissens in keiner Weise ehrenrührig behandelt worden ist; die wenigen Inserate begnügten sich, soweit ich sie gelesen habe, mit der klaren Feststellung, dass man in Zürich III keinen Bürgerwehrler als Lehrer brauchen könne. 6. Was die Redaktion nun aber schreibt in bezug auf die sozialdemokratische Partei und ihre Forderung auf Freiheit punkto Parteizugehörigkeit, und was sie anschliessend daran behauptet, in bezug auf Koll. B., ist einfach krass. Ich konstatiere: Hr. B. ist nicht um seiner politischen Anschauung willen bekämpft worden. Die „Bürgerwehrler“ selber erklären sich ja immer wieder als „parteilos“. Hr. B. ist lediglich als „Bürgerwehrler“ angefochten worden. Etwas anderes behaupten heisst die Unwahrheit sagen. Neben Hrn. B. ist eine ganze Reihe von weiteren Kandidaten in die Wahl gekommen; darunter sind gutbürgerlich gesinnte Leute! Hier möchte ich überhaupt einmal zuhanden der bürgerlichen Kollegen zu Stadt und Land folgende Erklärung abgeben: Es ist und bleibt eine unnoble Handlungweise, wenn man jedes Vorkommnis in Zürich III (namentl. auch Lehrerwahlen) dazu benützen will, den soz. Schulbehörden den Vorwurf parteipolitischer Ausschliesslichkeit zu machen. Es ist dies so unnobel wie unlogisch. Denn: Die Lehrerschaft von Zürich III ist heute noch zu mehr als $\frac{5}{7}$ bürgerlich und zu weniger als $\frac{2}{7}$ sozialdemokratisch, die Bevölkerung aber ist zu $\frac{5}{7}$ sozialistisch und zu $\frac{2}{7}$ bürgerlich. Und nun nenne mir die Redaktion eine einzige Gemeinde in der Schweiz, wo $\frac{5}{7}$ der Bevölkerung bürgerlich und $\frac{2}{7}$ der Lehrerschaft sozialistisch sind. 7. Die Redaktion meint, die Sektion Zürich des K. L. V. werde sich dieses Falles hässlicher Ausschliesslichkeit anzunehmen haben und die gesamte Lehrerschaft des Kts. Zürich werde hinter ihr stehen. Ich hoffe, das erste werde nicht eintreten, und weiss, dass das zweite niemals der Fall sein wird! Denn die sozialdemokratischen Lehrervereinigungen werden nicht mitmachen. Ich denke, man werde im K. L. V. nicht so unklug sein, den zweifelhaften Rat der Redaktion zu befolgen. Sollte dies aber wider unser Erwarten doch geschehen, dann werden wir den Kampf aufnehmen! Wir werden ihn dann aber auch gegen die Redaktion der S. L. Z. führen, deren Politik der ewigen Nadelstiche wir endlich satt haben! Wir haben nun jahrelang um der Einigkeit der Lehrerschaft willen stillschweigend zugesehen, wie die Redaktion systematisch gegen das sozialistische Zürich III hetzt! Von nun an werden wir nicht mehr schweigen. 8. Zum Schluss konstatiere ich noch: Es ist der Redaktion der S. L. Z. vorbehalten geblieben, den „Fall Brunko“ parteipolitisch ausschlachten zu wollen. Uns war die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Bewerbung des Hrn. B. um die Stelle in Zürich III mehr eine Frage des Taktos! Ich glaube sagen zu dürfen, dass Hr. B. persönlich den Takt gehabt hätte, die richtigen Konsequenzen bei der heutigen Sachlage zu ziehen! Bürgerliche Kollegen glaubten ihn aber in blinder, parteipolitischer Draufgängerei daran verhindern zu sollen. Dies tat uns um des liebenswürdigen Kollegen willen leid.

Zürich, den 6. März 1920. **H. Treichler**, Sekundarlehrer, Vizepräsident der soz. Lehrervereinigung Zürich, z. Z. Präs. i. V.

Es ist richtig, dass in den Inseraten gegen Hrn. B. nichts von einem Offizier gesagt ist, dass unsere Bemerkung diesen Ausdruck irrtümlich enthielt. Im übrigen anerkannten wir, dass die mehrheitlich sozialistische Schulbehörde Hrn. B. vorschlug; sie dachte und handelte weitherziger als Hr. Sekundarlehrer Heinrich Treichler, der Verfasser der vorstehenden Erklärung. Den Schulbehörden von Zürich III hat die S. L. Z. den Vorwurf parteipolitischer Ausschliesslichkeit nicht gemacht. Dass die S. L. Z. systematisch gegen das sozialistische Zürich III hetze, ist eine Behauptung, die wir zu beweisen bitten. D. R.

— Im Kantonsrat (9. März) begründete Hr. E. Höhn eine Motion, durch die der Regierungsrat eingeladen wird,

Bericht zu erstatten, „ob nicht die veränderten Verhältnisse die Aufhebung des Beschlusses vom 31. Dez. 1914 betr. Dispensation der israelitischen Volkschüler von den manuellen Tätigkeiten am Sabbat und andern jüdischen Festtagen rechtfertigen“. Nach seinen Mitteilungen waren in der Stadt Zürich 1901 von 338 jüdischen Kindern 38 vom Schreiben dispensiert, 1913 schon 229; im Kreis 3 waren es 1901: 3, 1914: 263, 1920: 393, davon 330 Ausländer. 114 Schulklassen werden betroffen; in einer Klasse sitzen bis auf 11 nicht schreibende Schüler. Das stört und verlangt Abhülfe. Der Erziehungsdirektor ist mit dem Motionär darin einig, dass die Einwanderung aus dem Osten unerwünscht ist, dass aber die Regierung weite Toleranz üben wolle, solange nicht nachgewiesen sei, dass die dispensierten Kinder das Lehrziel nicht erreicht hätten. Vor einer antisemitischen Welle warnt auch Hr. Reg.-Präsident Dr. Ernst, während der Präsident der Kreisschulpflege Zürich 3, Hr. J. Briner, die Motion unterstützt, die der Regierungsrat in dem Sinn entgegennehmen will, dass untersucht werde, ob die Schule durch die gewährte Dispensation leide. Erfreulich ist, dass eine Schulfrage sachlich, ohne Parteiengenommenheit, erörtert wurde. Erledigt ist die Motion noch nicht.

— g. Der kantonale Verein für Knabenhandarbeit gedenkt, die Subventionierung durch die Behörden und die Genehmigung durch die Generalversammlung vorbehalten, im laufenden Jahre folgende Lehrerbildungskurse durchzuführen: 1. Ein Kurs für Anfänger in Kartonnagearbeiten in Zürich. Der Kurs erstreckt sich bei einer täglichen Unterrichtszeit von 8 Stunden auf die vier ersten Wochen der Sommerferien (12. Juli bis 7. Aug.). Von den Teilnehmern wird ein Kursgeld von 25 Fr. erhoben. Kursleiter: Hr. Alfr. Ulrich, Zürich 7. 2. Ein Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe. 1.—3. Schuljahr. Kurszeit, vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat: Während den ersten 11 Wochen des 1. Schulquartals je ein Samstag- oder Mittwochnachmittag zu 4 Stunden, ferner durchgehende tägliche achtstündige Arbeitszeit während der letzten 8 Tage vor den Sommerferien, zusammen 100 Unterrichtsstunden (Stellvertreter durch Hülfsvikare). Kursleiter: Hr. Dr. W. Klauser, Zürich 6. 3. Ein Kurs im Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, in Winterthur. Kurszeit: Die letzten 3½ Tage der Frühjahrsferien, ferner bis zu den Sommerferien wöchentlich je 8 Stunden jeden Mittwoch Vor- und Nachmittag. Kursleiter: Hr. O. Gremminger, Zürich 2. 4. Ein Kurs in physikalischen Schülerübungen in Winterthur für Sekundarlehrer und Lehrer an der oberen Primarschule. Kurszeit: Die letzten 3½ Tage der Frühjahrsferien, sowie 6 Samstagnachmittage zu je 4 Stunden des 1. Quartals. Kursleiter: Hr. K. Volkart, Sekundarlehrer in Winterthur. — Für die Kurse 2, 3 und 4 wird kein Kursgeld erhoben. 5. Ein Gartenbaukurs in Bülach für die Lehrerschaft des Zürcher Unterlandes. Kurszeit: Frühjahr bis Herbst, ca. 60 Arbeitsstunden, verteilt auf halbtägige und vereinzelte ganztägige Übungen. Kursleiter: Hr. Hochstrasser, Lehrer an der landwirtschaftl. Schule am Strickhof. Kursgeld von 5 Fr. — Ort und Zeit der Eröffnung der Kurse, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Teilnehmern später durch ein Zirkular bekanntgegeben. Anmeldungen für sämtliche Kurse sind bis zum 31. März zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstr. 30.

— b. w. Schulkapitel Andelfingen. (14. Febr. 1920 in Gross-Andelfingen.) Im Eröffnungswort ehrte der Präsident den am 5. Febr. verstorbenen Kollegen Karl Schlumpf in Ellikon a/Rh. durch einen Nachruf. Der Verstorbene war stets ein gewissenhafter und pünktlicher Besucher der Kapitelsversammlungen. Aufmerksam folgte er den Voten, war aber einer jener Stillen, die es nicht lieben, öffentlich hervorzutreten. Wo immer Gelegenheit war, sich persönlich oder beruflich weiter auszubilden, machte er mit. So besuchte er 1914 — in seinem 40. Dienstjahr — den Einführungskurs in das Greutersche Zeichnen. — „Über Kinderlügen“ sprach Hr. F. Leibacher in Andelfingen. Er kam zu dem Schlusse, dass für die meisten Fälle gütige Strenge

das heilsamste Mittel sei. — Die Fibel wurde von Fr. M. Trüb in Gross-Andelfingen im Sinn einer Obligatorisch-erklärung begutachtet, mit dem Wunsch, der 2. Teil möchte durch Lesestücke und Gedichte erweitert werden. In der Diskussion wurde diesem Antrag eine andere Ansicht gegenübergestellt, dahingehend, die Fibel sei noch nicht obligatorisch einzuführen, sondern es sei abzuwarten, wie sich Merkis Fibeln in der Schule bewähren. Für den Fall, dass die Fibel (Klinke) obligatorisch erklärt und erweitert werden sollte, wurde der Wunsch geäussert, in der 2. Hälfte des 1. Teiles seien einfache Sprachübungen einzufügen. Es wäre dies eine Erleichterung für Lehrer an ungeteilten Schulen.

Deutschland. Der Entwurf des ersten Reichsschulgesetzes ist erschienen. In fünf Artikeln bestimmt er im wesentlichen: Die Volksschule ist in den vier untersten Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. 2. Die bestehenden öffentlichen Vorschulen und Vorschulklassen sind alsbald aufzuheben (Abbau bis 1924). 3. Frei werdende Lehrer können an öffentliche Volks- oder höhere Schulen versetzt werden. 4. Privatunterricht für einzelne Kinder oder gemeinsame Privatunterricht für Kinder mehrerer Familien darf nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise zugelassen werden. 5. Für den Unterricht gebrechlicher Kinder finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Schweizerischer Lehrerverein.

Statutenrevision. Vorschläge des Zentralvorstandes:

§ 2. Der Schweiz. Lehrerverein besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen werden; ausserordentliche sonstige Freunde der Volksbildung.

Kantonale, regionale oder interkantonale Lehrervereinigungen können kollektiv beitreten; die übrigen Mitglieder gelten als Einzelmitglieder. Der Beitrag ist nur in einem Verband zu zahlen. Kollektivmitglieder können gegen Entschädigung mit dem Einzug des Jahresbeitrags betraut werden; der Beitrag ist in diesem Falle bis Ende Oktober an die Zentralkasse abzuliefern.

Die Jahresbeiträge für ordentliche und ausserordentliche Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.

§ 3 bis. Der Abonnementspreis der Schweiz. Lehrerzeitung wird durch den Zentralvorstand festgesetzt. Er ist so zu bemessen, dass die Vereinsmitglieder einen Vorzug geniessen. Eine weitere Verbilligung tritt ein für die Mitglieder derjenigen Sektionen, die das Organ obligatorisch erklären.

§ 3D. 3. Die Krankenkasse. 4. Die Haftpflichtkasse. § 6 bleibt ohne al. 2.

§ 7 neues al. 2: Besteht keine besondere Sektion, so übernimmt der grösste kantonale Verband die Aufgaben der Sektion des Schweiz. Lehrervereins. Er hat zu den Fragen, die den S. L. V. betreffen, alle Einzelmitglieder einzuladen und entsprechend vertreten zu lassen.

§ 10. 6. Die Genehmigung der Vereinsstatuten unter Vorbehalt der Urabstimmung (§ 19), der Statuten für die Waisenstiftung, die Kurunterstützungskasse (Institut für Erholungs- und Wanderstationen), die Haftpflichtkasse, die Krankenkasse und weitere Wohlfahrtseinrichtungen, sowie die Wahl der betr. Kommissionen.

§ 15. ... des Zentralvorstandes und soweit wünschbar des leitenden Ausschusses und der Kommissionen.

§ 19. Die revidierten Statuten treten einen Monat nach ihrer Genehmigung durch die Delegiertenversammlung in Kraft, wenn nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung in der Schweiz. Lehrerzeitung eine Urabstimmung verlangt wird, sei es

- durch den Zentralvorstand,
- durch drei Kollektivmitglieder mit zusammen 300 Mitgliedern,
- durch 300 Mitglieder durch Unterschrift.

Praktische Bücher für Jedermann!

Grundlegender Buchhaltungsunterricht.

Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauehiger, Professor an der kanton. Handelsschule Zürich. 3. Auflage. 50 Rp.

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt.

Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsführer und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Mit 10 Figuren. Fr. 1.80.

Einführung in die Buchhaltung.

Von Dr. René Widemann, Vorsteher der Widemannschen Handelschule in Basel. 2 Fr.

Das vorliegende Buch beweckt die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, ist unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt die nötige Orientierung.

Die Kapitalanlage.

Grundsätzliche Erörterungen von Chefredakteur Dr. A. Meyer. Geb. Fr. 3.50.

Das vorliegende Buch soll ein Führer für jeden Sparen sein, indem es uns mit den Regeln, welche bei der Anlage von Kapitalien beobachtet werden sollten, vertraut macht.

Zinsberechner,

enthaltend die ausgerechneten Zinsen aus den Zinszahlen 1 bis 10,000,000 zu Viertel-Prozentsätzen zwischen $\frac{1}{2}$ und 7 %. Von S. G. Gullfusen, Beamter bei den Centralbanken für Norge in Christiania. Br. Fr. 1.20, kart. Fr. 1.50.

Die Tabellen ermöglichen bei kurzer Orientierung selbst bei grossen Zinszahlen ein rasches und sicheres Ablesen der zugehörigen Zinsen.

Rundschrift

in fünf Lektionen zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. Von H. Koch, Kalligraph und Handelslehrer. 23. Auflage. 12 Blatt 14,5 \times 29 cm. Fr. 1.20.

Einige soziale Grundfragen

von Albert Waldberger. Broschiert 1 Fr.

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt.

Von Dr. Robert Tschudi, Basel. 2. Aufl. Fr. 1.50.

Der Tabak und das Rauchen.

Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. 1 Fr. Aus dem Inhalt: Das Tabakrauchen. Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

Das schweizerische Obligationenrecht

(Vom 30. März 1911). Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphmetischem Sachregister. Brosch. Fr. 2.50, geb. in Leinwand Fr. 3.60.

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht.

Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden 4 Fr.

Wie man in der Schweiz eine Ehe schliesst.

Von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel. Gebunden Fr. 2.50.

Dieses Buch will denen, welche die Absicht haben, eine Ehe einzugehen, ein sicherer Wegweiser sein. Es orientiert daher über sämtliche Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, welche für die Eheschliessung massgebend sind.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht.

Von Professor Dr. P. Tuor in Freiburg. Gebunden Fr. 2.50.

Wer ein Testament errichten will, wer durch ein Testament bedacht ist, oder wer als Erbe eine letzwillige Verfügung zu vollziehen hat, findet in diesem Buch auf alle ihn interessierenden Fragen zuverlässige Auskunft.

Das Konkursrecht in der Schweiz.

Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden Fr. 2.50.

Der Schweizer Rekrut.

Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutprüfungen. Leitfaden für Vorbereitung für die Rekruten-Prüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. 80 Rp. Mit einer kolorierten Karte der Schweiz Fr. 1.50.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. Fr. 1.50.

Neue politische Karte von Europa.

Maßstab 1 : 10,000,000. — Format 58 \times 48 cm. gefalzt in Taschenformat. 2. Aufl. Fr. 1.50.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluss sarktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten.

Schweizerischer Holzberechner.

Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Meternasse nebst Massvergleichung mit dem alten Masse. Bearbeitet von M. Lizius. 3. Auflage. Geb. in Leinw. Fr. 2.50.

Die Gewährleistung im Viehhandel nach Schweizer Recht.

Von Rechtsanwalt Dr. Georges Willi in Chur. Gebunden Fr. 2.50.

Für Landwirte, Metzger, Tierärzte und Viehhändler ist dieses Buch, das gemeinverständlich und umfassend über die Nachwährschaft Auskunft gibt, von grossem Wert.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden?

Populär-medizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung. Von Dr. Rud. Schnyder. Mit 11 Abbildungen. Fr. 2.80.

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes.

Von Prof. E. Zschokke. 4. Auflage. Gebunden Fr. 2.50.

Die Krankenernährung und Krankenküche.

Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. 90 Rp.

Hygienische Milch.

Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten von Dr. J. Pritzker. 1 Fr.

Materialien für rationelle und billige

Ernährung. Von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt für Konstitutions-Pathologie in Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. 3 Fr.

103 Rezepte englischer Puddings und Cakes.

Von Anna Rieter, 3. Auflage. Fr. 1.50.

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen.

Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden Fr. 1.50.

Das Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Rechtsfragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Unsere Hausfrauen sollten nicht versäumen, das hübsch in Leinwand gebundene Buch sich anzuschaffen.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Ratschläge von Prof. Dr. Spöndly. 1 Fr.

Woher die Kindlein kommen.

Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch Dr. med. Hans Hoppeler. 6. Auflage. Fr. 1.50.

Wie Hannchen Mutter ward.

Des Büchleins "Woher die Kindlein kommen" zweiter Teil. Mädchen von 12 Jahren an zur Aufklärung erzählt von Dr. med. Hans Hoppeler. Kinderheim Zürichberg. 2. Aufl. Fr. 1.50.

Samariter-Verse.

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen. Von Dr. med. Hans Hoppeler. 2. Aufl. Fr. 1.50.

Die Geschlechts-Krankheiten.

Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch, Dir. der dermat. Universitätsklinik Zürich. Verfasst im Auftrag der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten. Fr. 1.50.

Das Kurpfuscherei- und Geheim-

mittelunwesen.

Eine Studie von Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. 3 Fr.

In gedrängter Übersicht und populärer Darstellung gibt der Verfasser dem Leser eine ebenso leicht verständliche als aufschlussreiche Einführung in das Wesen eines der ärgersten Krebsübel am Marke unseres Volkes.

Der kleinen Broschüre ist in allen Kreisen der Bevölkerung die weitgehendste Verbreitung zu wünschen.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH



Musikalien

Schulen für alle Instrumente,
Lieder-Sammlungen, Klavier-
und Violinmusik
beziehen Sie im

Musikhaus Hüni
Aarau, Glarus, Luzern, Zürich.



Speidel & Wurzel

Antiquariat

Oberstrass-Zürich

empfehlen ihr grosses Schul-
bücherlager, z. B. 30 Utzinger,
Lesebuch, Band I, 4. Auflage,
à Fr. 3.— bis Fr. 4.— 30 Spill-
mann & Walder, lat. Lesebuch
à Fr. 2.—.

Grosses Lager deutscher,
franz., engl. Jugendschriften
für Jugendbibliotheken; Aus-
wahlsendungen zu Diensten 233

Soolbad Pension Eden
Rheinfelden

256

eröffnet ab 22. März

Aufträge auf Bücher

gegen geringe Vergütung, zu
Katalog-Preisen erledigt prompt

Ernst Brändle, Ing.
Urbanstrasse 186 in Berlin S. W. 61.
Prima Referenz.

258

Der Rasier-Apparat „MUSSETTE“ wird Ihnen immer die vollste Zufriedenheit geben. Machen Sie I Probe.



Fabrique Musette

Guy-Robert & Co.
Rue Piaget 6. Schweizer Firma gegründet 1871.

Das Rasieren mit uns. Rasier-Apparat „Musette“ ist jetzt so leicht, dass wir dring-
veranlassen, I Probe zu machen. Eine einzige Minute genügt. Der Gebrauch des „Musette“-Rasierapparats bedarf keiner Anle-
itung. Ein vortreffl. Instrument von unbe-
schränkter Sicherheit. Der Rasierapparat „Musette“ ist sehr stark verarbeitet mit
aller Sorgfaltigkeit verfeinert; behält ewig
lang seinen schönen Feinheits-Anblick. —
Mit jedem Rasierapparat „Musette“ liefern
wir: 24 Ersatzklingen, 1 Rasierschlüssel
aus Aluminium, 1 spez. Bartseifla. Qual.,
1 Spiegel zum Aufhängen und Tischlegen,
1 Alaustrange für Hautschnitte. 1 Bartpinsel
la. Qual. Alles wird in einem schönen Etui gelie-
fert werden.

Preis auf Zeit Fr. 43.—

Anzahlung Fr. 10

Monatsraten " 5

Gegen bar Fr. 39.—

Bitte verlangen Sie illustr.
Prospekt gratis u. franko
v. d. einzigen Fabrikanten

Chaux-de-Fonds

55

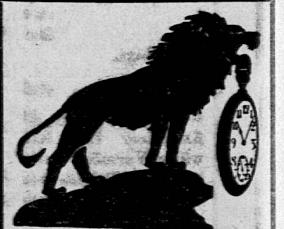


„GNOM“

Rasierklingen-Schleif-
und -Abzieh-Apparat.

Zieht Klingen
aller Systeme haarscharf
ab. Konkurrenzlos. Praktisch. Solid. Kein „kratzen“ mehr. Fr. 7.— Nur
zu bezieh. d. Chr. Busch,
Jen, Daleu 166, Chur.

Karte genügt. 272



Kaufan Sie keine Taschen- oder
Armbanduhr, bevor Sie meine reiche
Auswahl und äusserst niedrigen
Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

Pracht-Katalog
gratuit und franko.

Schöne Auswahl in Bijouteriewaren,
Regulatoren und Wecker.
Direkter Verkauf an Privata.

Uhrenfabrik „MYR“
(Heinrich Maire) 37
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

An die tit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos
Auswahl- und Ansichts-Sendungen in
Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musik-
instrumenten aller Art, wenn einer der
Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 221

Katalog gratis
Musikhaus J. Craner

Zürich 1 9 Münstergasse 9

Gesucht.

Kinderliebendes Fräulein mit
guter Schulbildung (wenn möglich
mit Maturität) und freundlichem,
gewissenhaftem Wesen zu Kindern
zwischen 10 u. 17 Jahren. Aufgabe:
Gründliche Beaufsichtigung der
Schularbeiten u. des Musikunter-
richtes, daneben Mithilfe im
Haushalt.

Gefällige Offerten mit Gehalts-
ansprüchen, eventuell auch Bild,
unter Chiffre L 255 Z an **Orell**
Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht

für jede Ferien eine
Ferienkolonie
von 20—25 Kindern od. Einzel.
Erholungsheim STEIN
(Appenzell) 211

Tausch.

Ich suche vom 5. April ab meinen
Knaben im Alter von 16 Jahren,
welcher die Schule besuchen und
deutsch lernen soll, in Lehrers-
familie tauschiweise unterzubringen
gegen Knaben oder Tochter glei-
chen Alters. Gute Pflege zuge-
sichert und verlangt.

Ls. Berthoud, Lehrer in Lavey
(Waadt). 262

Vornehme
Heimkunst-Arbeiten

Alle Bedarfsartikel
Werkzeuge & Gegenstände

für
Brandmalerei — Tiefbrand
Holz-, Kerb- und Flachschnitt

Metallplastik
Batik- & Samtbrand

Radier- und Kupferdruck

Otto Zaugg
Spezialwerkzeuggeschäft

Kramgasse 78 Bern
beim Zytglogge 214

La Qual. Thurg. Obstsüsse

(Äpfel - Birnen - Gemischt)

in Leihfass von 100 L. an
empfiehlt angelegentlich 106

Mosterei Oberaach (Thurg.)

Leser, berücksichtigt die
inserierenden Firmen!

Gymnase de La Chaux-de-Fonds MISE AU CONCOURS

Par suite du décès du titulaire, nous mettons au concours:

1. Un poste de

Professeur de physique et de mathématiques.

Titre exigé: Dipôme de l'Ecole Polytechnique fédérale, ou licence ès sciences.

Charges: 25 à 28 heures de leçons par semaine.

Traitement: Frs. 4800.— haute-paie frs. 1950.—, savoir: 18 augmenta-
tions annuelles de fr. 150.—, dès la troisième année de service. Allocu-
tion de récherissage: Titulaire marié frs. 1800.—, célibataire frs. 1200.—.
Une révision générale des traitements est à l'étude.

Entrée en fonctions: 3 Mai 1920.

260

Par suite de réorganisation, nous mettons au concours:

2. Un poste de

Professeur de culture physique au Gymnase.

Titre exigé: brevet pour l'enseignement de la Gymnastique.

Charges: 30 à 35 heures de leçons par semaine.

Traitement, Entrée en fonctions: voir plus haut.

Pour de plus amples renseignements, s'adresser à la Direction du Gymnase de La Chaux-de-Fonds.

Les candidatures accompagnées des titres et du curriculum vitae, doivent être adressées, jusqu'au 31 mars à Mr. A. LALIVE, Directeur du Gymnase de La Chaux-de-Fonds et annoncées au Département de l'Instruction publique du canton de Neuchâtel.

260

La Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Re-
daktion, sondern an die Expedition, Art. Insti-
tut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressen-
änderungen erbitten wir auch Angabe des früheren
Wohnortes.

Die Expedition.

Kleine Mitteilungen

Der sächsische Unterrichtsminister erlässt einen Aufruf an die Jugend, der in den Schulen bekannt und 14 Tage lang im Schulhaus sichtbar gemacht werden soll — „... Unter harten Druck, aber doch als eigener Herr, seiner Entschlüsse muss das deutsche Volk mit aller Kraft versuchen, sein Wirtschafts- und Geistesleben wieder aufzubauen. Daran mitzuhelpen wird eures Lebens wesentlicher Inhalt sein. Darum gilt es jetzt, allem Tand zu entsagen und wieder arbeiten zu lernen. Auch das Lernen ist ernste Arbeit und seine Gaben auszubilden heilige Pflicht. Das ist für euch, ihr Knaben und Mädchen, ihr Jünglinge und Jungfrauen, das erste. Das zweite ist, dass ihr euch alle fühlt als eines Volkes Glieder. Die neue Schule trennt nicht mehr Reiche und Arme... Kameradschaftlich sollt ihr miteinander um den Erfolg ringen. Das dritte ist, dass ihr Bürger und Bürgerinnen eines neuen Staates, eines freien Volkes, das sich selbst regiert, werden sollt... Staatsbürgerliche Kenntnisse müsst ihr euch erwerben. Wichtiger aber ist es, dass ihr euch der Pflichten gegen den Staat und das Volk bewusst werdet... Die Schule soll die Einheit fördern. Darum muss sie den Partegeist von sich abwehren... Wer ihn hineinträgt, bricht ihren Gottesfrieden...“

Die Ernennung — zum ersten Mal in der (englischen) Geschichte — eines Mannes, der etwas vom Schulwesen versteht, zum Leiter des Unterrichtswesens, war eine Sache von grosser Bedeutung und der Befriedigung für alle Lehrer.“ (Dean of Carlisle, der mit dem engl. Unterrichtsminister, Mr. Fisher, in Oxford studierte.)

Jene macht den Lehrstuhl der Pädagogik, den Prof. Rein innegehabt hat, zu einer rechtmässigen ordentlichen Professor für Pädagogik.

Die aus Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Junglehrer grüsst in Berlin die Botschaft, dass die zweite Prüfung abgeschafft sei.

Sterblichkeit in englischen Grossstädten 14,5 auf 100 Lebendgeborene, in den Gartenstädten Bournville 8,02, Port Sunlight 6,54, Leschnorth 3,84.

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL VON SEKUNDARLEHRER

190 Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel
Franko unverbindlich zur Ansicht
C. A. HAAB, Geschäfts-Bücherfabrik, Ebnet-Kappel
Neu erschienen: „Conto-Corrent“ für den Schulgebrauch von Th. Nuesch

NUESCH

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldtianum Bern
Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen
Maturität
Internat und Externat. 84 Prospekte.

Rheinfelden Soolbad Ochsen

Gut bürgerliches Haus. . . . Grosser Kurgarten
Prospekte. Kohlensäure Bäder. Prospekte.
F. Schmid-Büttikofer, Besitzer. 235

AUER & C. AG ZÜRICH
Gegründet 1895 Sihlquai 131/133

Sämtliche Utensilien und Apparate für den
Chemie - Unterricht 36

Ecole de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation.

S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer. 94

Cressier Töchterpensionat „Les Cyclamens“

b. Neuchâtel O. Blanc-Bournier 247

Gründl. Erlernung der französischen Sprache und gewissenhafte Ausbildung in allen übrigen wissenschaftlichen Fächern. Haushaltungsschule, Kochkurs. Musik. Englisch. Italienisch. Erste Lehrkräfte. Vorzügliche Verpflegung. Familienleben. Gesundes Klima. Reizende Lage auf dem Lande. Eigenes geräumiges Haus. Grosser Garten. Ia. Ref. u. Pros. 252

Mädchen - Institut Graf

Zürich 8, Kreuzbühlstrasse 16 209

Prospekte u. Referenzen. — Internat u. Externat.

Die Taubstummenanstalt Aarau

auf Landenhof nimmt bildungsfähige, gehörlose oder hochgradig schwerhörige Kinder zur Erlernung der Sprache auf. Individuelle Behandlung. Auskunft über Aufnahme erteilt

Der Vorsteher:
L. Baumgartner. 252

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der dreijährige Kurs schliesst mit einem Diplom ab. Aufnahmeprüfung: den 6. und 7. April im Schulhaus Monbijoustr. 25. Anmeldungen, Geburtschein und Zeugnisse des letzten Schuljahrs sind bis 29. März zu senden an den Schulvorsteher

Dr. K. Fischer. 261



Schwitzbad

„Suda Domi“
das Beste für die
Gesundheitspflege

Vorbeugungs- und Heilmittel

Eine Wohltat in diesen Zeiten der Epidemien
Für 25 Cts. Sprit ein Schwitzbad im eigenen Hause. — Trockenluft, nicht
Dampf. — Angenehmstes und ausgiebigstes Schwitzen. — Schont die Betten.

Apparat acht Tage zur Probe!

Die besten Zeugnisse und Empfehlungen
Man verlange die Gratisbroschüre

Gebr. Brodmann,
Ettingen (Basel)

Schwitzapparate 184

(Basel)

Klein - Transformatoren (Gleichrichter)

zum Anschluss an jede Glühlampe. Sehr praktisch für Schulen. Prospekte gratis.

O. Schweizer, Elektrotechniker, Degersheim. 23

Tuchfabrik Sennwald

liefert direkt an Private gedieg. Herren- u. Damen-Stoffe, Strumpfwaren u. Decken. Annahme v. Schafwolle u. alten Wollsachen. Muster franko. Aebi & Zinsli in Sennwald (Kt. St. Gallen). 237

Die besten Reisebegleiter

sind

Orell Füssli's Wanderbilder

Historisch-geographische Einzel-darstellungen beliebter Reiseziele

Nr. Neue Bändchen:

318/20 Bilder vom Vierwaldstättersee Fr.

Mit 32 Illustrationen 1.80

324/25 Die Arth-Rigi-Bahn 1.20

Mit 14 Illustr. und 1 Karte 1.20

289/93 Der Zürichsee 3.—

Mit 30 Illustrationen 3.—

259/61 Die Rhätische Bahn 1.80

Mit besonderer Berücksichtigung der Albula-Route. Mit 28 Illustrationen und 1 Karte 1.80

256/58 Bündner Oberland 1.80

Mit 126 Illustr., 2 Panoramen und 1 Karte 1.80

321/23 Die Berner Alpenbahn 1.80

(Lötschbergbahn). Mit 30 Illustrationen und 1 Karte 1.80

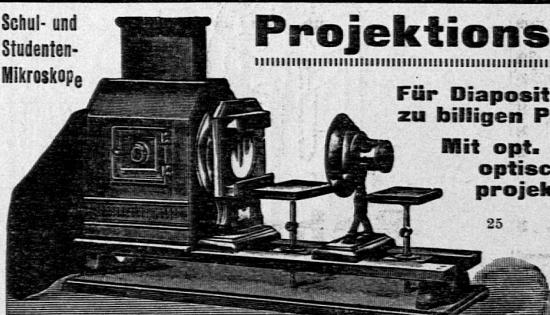
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Widemann's Handelsschule, Basel.

Beginn des Sommersemesters: 21. April. Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. R. Widemann.

70

Schul- und
Studenten-
Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

25

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft
für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40



Die Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt ihren sorgfältig präparierten, für Schülerarbeiten vorzüglich geeigneten

81

MODELLIERTON

in ca. 4,5 kg. schweren, ca. 20 x 14 x 9 cm. messenden, in Aluminiumfolien eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:

Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. 1. —

Qualität B fein geschlammmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.70.

Qualität R fein geschlammmt, Farbe rotbraun, per Balle zu Fr. 2.60

exklusive Packung.

PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESS INSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN



239

Achtung!

Gegen Husten, Halsweh, Heiserkeit und Rachenkatarrh werden seit fast 80 Jahren mit glänzendem Erfolg die berühmten Gaba-Tabletten gebraucht.

Vorsicht beim Einkauf!
Stets Gaba-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.

GABA
-TABLETTEN

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf

8

Maturität und Tech. Hochschule

Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

25

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien



ZÜRICH

Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Zürich

Vergünstigungen

gemäss Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein
beim Abschluss von

79

Unfall-Versicherungen.

Nähre Auskunft kostenlos durch die
General-Direktion in Zürich 2, Mythenquai 2

oder die General- und Hauptvertretungen

Aarau: E. Hoffmann & Sohn. **Basel:** R. Knöpfli, Steinberg 5. **Bern:** H. & M. Keller, Gebäude der Eidgen. Bank. **Chur:** C. Leuzinger-Willy. **Frauenfeld:** Haag & Lenz. **Glarus:** N. Melcher. **Luzern:** J. Kauffmann & Sohn, Burgerstrasse 18. **Romanshorn:** Emil Scheitlin. **Schaffhausen:** Oberst K. Frey. **Solothurn:** W. Lüthy. **St. Gallen:** Wilh. Diener & Sohn, Rosenbergstr. 30. **Winterthur:** E. Spörri-Maag, Bankstrasse 5; **Zug:** Joh. Trachsler, Schmidgasse 16.

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
eingerichteten Spezial-Fabrik



J. Ehrsam-Müller
Zürich 5

Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so probieren Sie den reinen

Pflanzensyrup „Berggeist“

à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:

Hans Probst, Konditor, Erstfeld (Uri).

10er Cigarren

Qualitäts-Bouts, 12 cm. lang,
Preis p. 100 St. Fr. 9.—
1000 85.—
(Wiederverkäufer Rabatt) -
verendet gegen Nachnahme

Heribert Huber, Cigares, Luzern,
Hertensteinstr. 56. 264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264

264